



LPV Lebensversicherung AG
(vormals: PB Lebensversicherung AG)

Geschäftsbericht 2022

LPV Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2022	2021	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	684,2	773,7	-11,6
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	61,9	74,6	-16,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	459,8	495,4	-7,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	9.377,8	9.333,3	0,5
Kapitalanlagen ³⁾	9.557,1	9.611,1	-0,6
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	165,6	325,0	-49,0
Nettoverzinsung (in %)	2,3	3,8	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
15	Risikobericht
25	Prognose- und Chancenbericht
30	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 (Anlage 1 zum Lagebericht)
34	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
35	Jahresabschluss
36	Bilanz
40	Gewinn- und Verlustrechnung
42	Anhang
67	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
74	Überschussbeteiligung
128	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Jens Warkentin

(seit 1.1.2023)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Köln

Iris Kremers

(seit 1.1.2023)

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

der HDI Deutschland AG

Haan

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

Dr. Christopher Lohmann

(bis 31.12.2022)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Köln

Norbert Kox

(bis 31.12.2022)

stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Bergisch Gladbach

Vorstand

Holm Diez

(seit 1.7.2022)

Vorsitzender

Hilden

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der

LPV Lebensversicherung AG

verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

Sven Lixenfeld

Hilden

Im Vorstand der

LPV Lebensversicherung AG

verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung
- IT

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

Im Vorstand der

LPV Lebensversicherung AG

verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

Matthias Weber

(seit 1.6.2022)

Hilden

Im Vorstand der

LPV Lebensversicherung AG

verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Iris Kremers

(bis 30.6.2022)

Vorsitzende

Hilden

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Seit dem 2.1.2023 firmiert die ehemalige PB Lebensversicherung AG unter dem Namen LPV Lebensversicherung AG. Sie ist seitdem Teil der LifeStyle Protection Versicherungen, die unter der Marke LifeStyle Protection am Markt auftreten.

Zu der Markengemeinschaft gehören folgende Gesellschaften:

- LPV Lebensversicherung AG
- LPV Versicherung AG (seit 2.1.2023)
- Lifestyle Protection AG
- Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Die LifeStyle Protection Versicherungen sind Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs sind die Gesellschaften der Bancassurance zuzuordnen.

Sitz der LPV Lebensversicherung AG ist Hilden.

Partnerschaft und Vertrieb

Die LPV Lebensversicherung AG ist bankenorientiert tätig und entwickelt Versicherungsprodukte exklusiv für ihre Bankpartner. Bis zum 31.12.2023 kooperierte sie ausschließlich mit der Postbank, einer Niederlassung der Deutsche Bank AG. Zum 1.1.2023 wird diese Kooperation auf die gesamte Deutsche Bank Gruppe innerhalb Deutschlands ausgeweitet. Sie umfasst die Vertriebsmarken Deutsche Bank, Postbank, Norisbank und DSL Bank.

Die LPV Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihrer Bankpartner integriert. So werden Versicherungsprodukte über die Beratungs- und Verkaufssysteme der jeweiligen Bankenvertriebswege angeboten.

Auch die Produktentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bank, ausgerichtet auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Produkte der LPV Lebensversicherung AG sind eine passgenaue Ergänzung für Bankprodukte, wie zum Beispiel Privatkredite oder Baufinanzierungen, da sie diese beim Eintritt von Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit finanziell absichern.

Aufgrund dieser Passgenauigkeit und der hohen Kundenorientierung sind die Versicherungsprodukte der LPV Lebensversicherung AG fester Bestandteil der Angebotspalette des Bankpartners.

Die enge Verzahnung zwischen Bank und Versicherungsgesellschaft wird auch bei den Beratungsstrecken der LPV Lebensversicherung AG deutlich: Sie sind über die Verkaufssysteme des Bankpartners aufrufbar und fester Bestandteil des Beratungsprozesses.

Produktpalette und Verkaufskanäle bis 31.12.2022

Folgende Produkte wurden bis zum 31.12.2022 angeboten:

- kapitaleffiziente klassische Rentenversicherungen (PB Zukunft Sicherheit), fondsgebundene Rentenversicherungen (PB Zukunft Depot) und sofort beginnende Rentenversicherungen (PB Zukunft Sofort). Diese werden unter dem Namen PB Zukunft angeboten.
- Todesfall-Versicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko-Lebensversicherungen (PB Leben Risiko und PB Leben mit Kapitalrückzahlung)
- Direkt-Versicherungen (PB Direktversicherung).

Ferner wurden zusammen mit der HDI Pensionsfonds AG (ehemals PB Pensionsfonds AG) Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) angeboten.

Mit dem Vertriebspartner BHW wurde zudem die Gruppenversicherung Bausparisiko als Todesfallschutz für Bauherren angeboten und vermarktet.

Die Produkte wurden über folgende Vertriebswege der Postbank verkauft, über die Kunden auch alle nötigen Informationen zu den Produkten erhielten:

- Filialen des Postbank Filialvertriebs
- Beratungscenter der Postbank Finanzberatung
- mobile Berater und Makler
- Geschäftskundenbereich und Postbank Firmenkunden AG
- Direktbank (Online und Callcenter)
- freie Vermittler im Direktvertrieb der DSL Bank

Produktpalette und Verkaufskanäle seit 1.1.2023

Seit dem 1.1.2023 liegt der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der LPV Lebensversicherung AG auf dem Verkauf von

- Restkredit-Versicherungen in Verbindung mit einem Konsumentenkredit der Bankpartner (RatenSchutz) und
- Baufinanzierungsabsicherungen in Verbindung mit einer Baufinanzierung der Bankpartner (FinanzSchutz, BaufiSchutz, RisikoSchutz).

Diese Anbindungsprodukte werden über die Vertriebskanäle der gesamten Deutsche Bank Gruppe verkauft, über die ebenfalls Produktinformationen erhältlich sind:

Persönlich:

- Berater in den Filialen der Deutschen Bank und Postbank
- mobile Berater von DB Move und Postbank Finanzberatung
- freie Vermittler im Drittvertrieb der Deutschen Bank und DSL Bank

Digital:

- Direktvertriebe der Deutschen Bank und Postbank (inkl. Norisbank)
- Telefonvertriebe der Deutschen Bank und Postbank
- Vergleichsportale

Professionelle Unterstützung des Bankpartners

Das „Vertriebsmanagement (VM)“ entwickelt Kooperationen durch die Abstimmung zentraler, strategischer Themen mit dem Bankpartner und weiteren Vertriebspartnern kontinuierlich weiter. Auch steht es im stetigen Produktdialog mit dem Bankpartner. Zudem erstellt und pflegt das Team partnerorientierte Analysen, Tools zur Vertriebssteuerung und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Bank und für Gremien und Stakeholder im Konzern. Und es unterstützt in der internen Vertriebssteuerung.

Im Team „Verkaufsanwendungen“ werden Konzepte entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und deren Integration in die IT-Landschaften des Bankpartners sicherstellen.

Das Team „Marketing & Vertriebsunterstützung“ unterstützt Bankpartner und deren Vertriebe zum einen durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Das Team ist zudem erster Ansprechpartner für das zentrale Produktmanagement des Bankpartners.

Das Trainingsteam vermittelt Key-Account-Managern (nachfolgend auch KAM abgekürzt) sowie Vertriebsmitarbeitern der Bankpartner das nötige Versicherungs-Know-how – und zwar sowohl digital als auch persönlich. So werden die KAM umfassend eingearbeitet – in Form einer Grundqualifikation, Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und einer Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK für Mitarbeiter ohne Versicherungshintergrund.

In Richtung Bankpartner ist das Team in die Weiterbildungsprozesse des Bankpartners integriert. So kann es die Einarbeitung von Beratern als auch die Weiterbildung zu dem angebotenen Produktportfolio gewährleisten. Gleiches gilt für die Sachkunde. Lerninhalte werden über blended learning-Varianten erstellt und durchgeführt sowie anschließend in das Lern Management System (LMS) der Bank integriert. So kann der Bankpartner als Vermittler die IDD-relevanten Weiterbildungszeiten systematisch erfassen.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, ist die LPV Versicherung AG Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“, die genau diese Ziele verfolgt. Trainer sowie KAM entwickeln in enger Abstimmung mit der Bank versicherungsbezogene Inhalte und stehen den Teilnehmern mit ihrem Versicherungs-Know-how zur Seite.

Die KAM vermitteln ebenfalls Versicherungs-Know-how – jedoch am Point of Sale durch „Training on the Job“. Sie sind dabei z. B. Ansprechpartner, Unterstützer sowie Berater für die Vertriebsführungskräfte des Bankpartners.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die LPV Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die LPV Lebensversicherung AG übernommen.

Im Frühjahr 2022 wurden im Rahmen des Projektes „One HDI“ rund 7.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tarifgebundenen bisherigen Gesellschaften in der neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt. Die Anzahl der 21 mitarbeiterführenden Gesellschaften der Talanx Erstversicherungsgruppe in Deutschland hat sich fast halbiert. Ebenso wurde die Zahl der örtlichen Betriebe reduziert, ohne dass es zu Standortschließungen, Mitarbeiterabbau oder Versetzungen kam.

Die Einbindung der LPV Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden seit dem 1.3.2022 durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die LPV Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die LPV Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Mit der weniger gefährlichen Omikron-Variante, einer hohen Immunisierung der Bevölkerung sowie der sukzessiven Aufhebung covid-bedingter Beschränkungen schien Anfang 2022 der Boden für die Fortsetzung des Post-Covid-Aufschwungs aus dem Vorjahr bereitet. Infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine sowie im Zuge dessen explodierender Preise für Energie- und Nahrungsmittelrohstoffe trübte sich der Konjunkturausblick jedoch erheblich ein. Gebremst durch eine rekordhohe Inflation und eine restriktivere Geldpolitik ist die Weltwirtschaft nach ihrem Rekordjahr 2021 (+6,2 %) im Jahr 2022 nur noch um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

In Deutschland litt hierunter insbesondere die (energieintensive) Industrie, deren Ausstoß zuletzt immer noch knapp 9 % unterhalb seines Niveaus vor Pandemieausbruch lag. Gestützt durch umfangreiche Fiskalstimuli (u. a. Energiehilfen, 9-Euro-Ticket) sowie hohe Ersparnisse infolge des verhinderten Konsums der Pandemiejahre konnten die privaten Haushalte ihren Konsum trotz kräftigen Preisdrucks hingegen deutlich um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr steigern – der höchste Wert seit der Wiedervereinigung. Im Zuge der starken inländischen Nachfrage übertraf das Wachstum der Importe dasjenige der Exporte trotz eines schwächeren Euro. Die Stimmungseintrübung bei Haushalten und Unternehmen sowie ein starker Zinsanstieg sorgten wiederum dafür, dass die Investitionen 2022 nahezu stagnierten, wobei die Bauinvestitionen zurückgingen. Auch aufgrund der stärkeren Abhängigkeit von russischem Pipeline-Gas, dessen Lieferung im Sommer nahezu vollständig zum Erliegen kam, blieb das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit +1,9 % gegenüber dem Vorjahr hinter demjenigen der Eurozone insgesamt (+3,3 %) zurück.

In den USA schrumpfte das BIP in den ersten beiden Quartalen 2022, womit sich die Wirtschaft zwischenzeitlich in einer technischen Rezession befand. Sowohl Zuwächse des privaten Konsums und der Investitionen (ohne Wohnungsbau) in diesem Zeitraum als auch der robuste Arbeitsmarkt (+4,8 Mio. neue Jobs) sprachen jedoch gegen eine breit angelegte Schwäche der US-Wirtschaft im vergangenen Jahr. Dennoch sorgte der Gegenwind durch die hohe Inflation sowie die ab März kontinuierlich straffere Geldpolitik der US-Notenbank Fed dafür, dass das Wachstum 2022 mit 2,1 % deutlich hinter dem Rekordjahr 2021 (+5,9 %) zurückblieb.

Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern fiel 2022 im Gegensatz zu den Industrieländern hinter den Durchschnitt der letzten Jahre zurück, wobei sich hier jedoch ein differenziertes Bild zeigte. Das Schlusslicht bildeten die osteuropäischen Staaten angeführt von den Kriegsparteien Russland und Ukraine, während sich insbesondere rohstoffexportierende Länder, beispielsweise aus Lateinamerika, angesichts der globalen Rohstoffpreisscholle an die Spitze setzten. Chinas Wachstum fiel wegen der bis Dezember anhaltenden strikten Zero-Covid-Politik sowie der Verwerfungen auf dem Immobilienmarkt auf den zweitniedrigsten Wert seit fast 50 Jahren (+3,0 %).

Starkes Nachfragewachstum im Zuge der Post-Pandemie-Erholung, eine nur sukzessive Lieferkettenentspannung sowie der Rohstoffpreisschock sorgten 2022 für neue Inflationsrekorde. Lag beispielsweise der europäische Gaspreis bis 2020 durchschnittlich unter 20 EUR/MWh, betrug er Ende 2021 schon vor Kriegsausbruch über 70 EUR/MWh und stieg 2022 in der Spitze bis auf 311 EUR/MWh. Vor diesem Hintergrund erreichte die Inflationsrate in der Eurozone in der Spitze 10,7 % und lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 8,4 % – der höchste Wert seit Beginn der Währungsunion. In den USA sorgte insbesondere ein breit angelegter Preisdruck infolge hoher Nachfrage und steigender Löhne für einen Spitzenwert von 9,1 % (Jahresdurchschnitt 2022 8,0 %, 4-Jahrzehnte-Hoch).

Neben vielen anderen Notenbanken rund um den Globus vollzogen vor diesem Hintergrund auch die Fed und die EZB 2022 die geldpolitische Wende. Erstere erhöhte ihren Leitzins in einem Tempo, das seit den 1980er Jahren seinesgleichen sucht, von 0,00 % bis 0,25 % auf 4,25 % bis 4,50 %. Die EZB wiederum beendete die seit 2014 währende Phase negativer Leitzinsen und erhöhte den Einlagensatz von -0,50 % auf 2,00 %. Erstmals seit 2011 erhalten Geschäftsbanken damit wieder eine positive Verzinsung auf ihre Einlagen bei der Notenbank.

Kapitalmärkte

Die internationalen Aktienmärkte reagierten im Februar/März mit erheblichen Kursverlusten auf den Kriegsausbruch und konnten die anfänglichen Verluste im Jahresverlauf nicht mehr aufholen (DAX -12,4 %; EURO STOXX -14,5 %; S&P 500 -19,7 %). Eine noch schlechtere Performance verzeichneten die Schwellenländer (MSCI EM -21,8 %), wobei sich hier regional infolge der direkten und indirekten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie der Covid-Politik in China heterogene Entwicklungen zeigten (MSCI China -22,1 %; MSCI Latin America -0,1 %; MSCI Eastern Europe -82,9 %, alle in US-Dollar).

Verantwortlich für die schwache Aktienmarktperformance zeichnete abseits regionaler Entwicklungen insbesondere die Abkehr der Notenbanken von ihrer lockeren Geldpolitik, die simultan auch an den Rentenmärkten für kräftige Kursverluste sorgte. So stieg die Rendite 10-jähriger US-Treasuries in der Spitze von 1,51 % auf 4,24 % und lag am Jahresende bei 3,87 %. Die Rendite von Bundesanleihen gleicher Laufzeit verließ 2022 negatives Terrain und kletterte von -0,18 % auf 2,57 %. Im Einklang mit den Preisen vieler anderer Rohstoffe stieg der Ölpreis (Brent) in der Spitze kräftig von 78 USD auf 128 USD je Barrel, lag zum Jahresende mit 86 USD je Barrel jedoch nur rund 10 % höher als zu Jahresbeginn. Der Euro fiel erstmals seit 20 Jahren temporär unter die Parität zum US-Dollar und verlor auf Jahressicht 5,9 % auf 1,07 EUR.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 einen leichten Rückgang ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung verringerten sie sich um 0,7 % auf 224,3 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2022 ein Beitragswachstum von 4,0 % auf 80,4 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 46,8 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 3,1 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 6,0 % auf 97,1 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei leicht um 0,6 % auf 66,4 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen laufenden Beitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen Einmalbeitrag, welches um 17,6 % auf 30,7 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds um 71,7 % auf 2,2 Mrd. EUR stiegen, sanken die der Pensionskassen um 5,3 % auf 2,1 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Fi-

nanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2022 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten wird unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierungs-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem 1.7.2022 in Kraft getreten ist.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 53 bis

56 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf der IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen

sorgsamem Umgang mit den Daten sensibilisiert (durch Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzerfordernungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzerfordernungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für das Geschäftsjahr 2022 der Referenzzinssatz gegenüber dem Vorjahr unverändert 1,57 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Behauptungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland führt im Berichtsjahr das Strategische Programm GO25 fort. Ziele sind die Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Maklern auszubauen, um die Eigenkapitalrendite weiter zu verbessern. Die Schwerpunkte des Strategischen Programms liegen auf dem Ausbau des profitablen Neugeschäfts, der Steigerung der Kostendisziplin, der Optimierung des Underwritings sowie der Verbesserung der digitalen Prozesseffizienz.

Starkes Wachstum im Bancassurance Markt

Seit Mitte des Jahres hat Holm Diez den Vorstandsvorsitz der HDI Bancassurance übernommen. Das erfolgreiche Strategieprogramm in HDI Deutschland bekommt mit der Zielsetzung Top 3 Bancassurance-Player zu werden ein fokussiertes und klar wachstumsorientiertes Update. Ein konkretes Maßnahmenpaket positioniert die Bancassurance als langfristigen, service- sowie leistungsorientierten Partner für bestehende und zukünftige Bankenpartner. Auch neue Geschäftsfelder sollen mit zusätzlich startenden Aktivitäten und Fähigkeiten erschlossen werden. Das Strategie-Update sichert ein zukunftsorientiertes und attraktives Produktportfolio in Kernprodukten, eine technisch flexible und standardisierte Integrationsfähigkeit sowie den nachhaltigen Ausbau zur Unterstützung digitaler und hybrider Vertriebsmodelle.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Die IT-Strategie Leben, mit dem Ziel eine zukunftsfähige IT-Plattform für die vier großen Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance zu schaffen, wird weiterhin konsequent umgesetzt. Die Überführung des Neugeschäfts in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist abgeschlossen. Die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent in GO25 weiterverfolgt. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Bereits heute können Pro-

dukte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden.

Neue Arbeitgebergesellschaft „HDI AG“

Mit der neuen Arbeitgebergesellschaft HDI AG vereinfachte die Talanx Erstversicherungsgruppe im Frühjahr 2022 ihre Betriebsstrukturen in Deutschland. Das bringt im Ergebnis klare Zuständigkeiten und schnellere Entscheidungen in betrieblichen Fragen – ein Meilenstein, um Zukunftsthemen wie beispielsweise die Digitalisierung bundesweit gemeinsam und schneller auf den Weg zu bringen.

Ende der Kooperation mit der Postbank und Vorbereitung der erweiterten Kooperation mit der Deutsche Bank Gruppe ab 2023

Zum 31.12.2022 endete die bisherige Kooperation mit der Postbank, einer Niederlassung der Deutsche Bank AG. Über 20 Jahre lang haben die PB Versicherungen Produkte für die Postbank entwickelt und über ihre Vertriebskanäle verkauft.

Zum 1.1.2023 startete die erweiterte Kooperation mit der gesamten Deutsche Bank Gruppe – unter der Marke LifeStyle Protection. Diese knüpfte nahtlos an die alte an und hat eine zehnjährige Laufzeit – vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2032.

Mit dem Start der erweiterten Kooperation konzentriert sich die LPV Lebensversicherung AG auf ihre Kernkompetenz: die Entwicklung von Absicherungsprodukten für Privatkredite und Baufinanzierungen, insbesondere für die Risiken, Tod und Arbeitsunfähigkeit.

Im Jahr 2022 wurden alle Maßnahmen zum Aufbau der erweiterten Kooperation durchgeführt. Deren Vertriebsstart 2023 zu gewährleisten war wesentliches Ziel.

„New Work“-Zeitalter hat begonnen

Hybrides Arbeiten – also das Arbeiten in Präsenz oder mobil vom Wunschort – bleibt fester Bestandteil des Arbeitsalltags der LPV Lebensversicherung AG. Denn das mobile Arbeiten während der Corona-Pandemie kam bei den Mitarbeitern gut an – das haben auch Ergebnisse interner Umfragen gezeigt. Viele lernten die neue Flexibilität zu schätzen und wünschten sich, in Zukunft mehr mobil arbeiten zu können.

Unter dem Stichwort „New Work“ können Beschäftigte des Talanx Deutschlandgeschäfts seit Mitte 2022 frei wählen, ob sie am mobilen Arbeiten teilnehmen möchten. Wer dies wahrnimmt, kann bis zu 60 Prozent im Quartal seiner Arbeitstage mobil arbeiten. Das mobile Arbeiten unterstützt der Konzern durch die Bereitstellung eines Notebooks. Parallel dazu steht Mitarbeitern eine flexible und agile Arbeitswelt am Standort Hilden zur Verfügung. Kernstück des neu-

en Raumkonzepts ist die Homebase, in der Mitarbeiter nach dem Desksharing-Prinzip arbeiten. Das heißt: Wer im Büro ist, wählt sich seinen Arbeitsplatz flexibel entsprechend anstehender Aufgaben.

Gemeinsame Ukraine-Hilfe

Talanx hat Anfang 2022 finanzielle Hilfe in Höhe von 2,5 Millionen Euro für die Ukraine auf den Weg gebracht.

Auch Mitarbeiter der HDI AG haben ihren Beitrag geleistet: Lokale deutsch-ukrainische Vereine, die beste Kontakte in die Ukraine pflegen und sehr zielgerichtet helfen, wurden mit Sachspenden oder finanziell unterstützt. Sachspenden konnten am Standort Hilden abgegeben werden.

Lieferorganisation von Agile@HD geht an den Start

Seit April 2022 wurden die agilen Strukturen auch auf die Projektorganisation der LPV Lebensversicherung AG überführt.

Neue, digitale Technologien

Die Digitalisierung spielt bei der LPV Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine große Rolle. Mit der Corona-Pandemie hat die generelle Nutzung von digitalen Hilfsmitteln, u. a. zur Kollaboration, zudem massiv zugenommen.

Digitale Beratungen zu Nachversicherung bei Baufinanzierungen: Die LPV Lebensversicherung AG hat 2022 digitale Kundengespräche zur nachträglichen Absicherung von Baufinanzierungen in einem professionellen, sicheren digitalen Beratungsraum geführt. Denn spätestens die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig virtuelle Beratungen sind – und zwar in Form von persönlichen Kundengesprächen, die weit über digitale Beratungsstrecken hinausgehen. Einer der führenden Anbieter hierfür ist Flexperto, der eine Online-Anwendung zur Verfügung stellt, deren Funktionen und Möglichkeiten sehr anwenderfreundlich sind. Nachdem Kunden einen Einladungs-Link erhalten haben, gelangen sie – ohne Installation eines Programms oder einer App – in einen digitalen Beratungsraum, in dem sie eine individuelle Beratung erhalten – insbesondere zur Risiko-Lebensversicherung PB Leben Risiko bzw. PB Leben mit Kapitalrückzahlung. Darüber hinaus wird der Raum auch für die Beratung von Arbeitnehmern zur Betriebsrente Konzern Vorsorge-Rente genutzt – auch über das Jahr 2022 hinaus.

Neues FAQ-Modul kann in der Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantworten: Anfang 2022 wurde in der Telefonie ein neues FAQ-Modul im Sprachdialogsystem eingeführt. Dieses kann häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog

mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten Nachfragen nach dem Anliegen und der Intention ihres Anrufs gefragt. Über das neue FAQ-Modul können nun auch spezifische Themen behandelt und vertieft werden.

Neue BauFi-Schutz-Beratungsstrecke: Für die Beratung zur Absicherung von Baufinanzierungen wurde im Jahr 2022 eine neue Beratungsstrecke entwickelt. Diese dient der Beratung von Kunden der Deutsche Bank Gruppe zu den Produktlösungen und Absicherungsoptionen einer Baufinanzierung. Das Besondere daran: Bei der Entwicklung wurde nach dem Prinzip der User Experience gearbeitet, das darauf abzielt „von der Zielgruppe aus zu denken“ und so Wahrnehmungen und Reaktionen von Nutzern zu berücksichtigen. Die neue Strecke wurde in enger Abstimmung mit Beratern der Deutsche Bank Gruppe entwickelt.

Anpassung der Online-Plattformen auf erweiterte Kooperation ab 2023: Um zum Start der erweiterten Kooperation am 1.1.2023 optimal aufgestellt zu sein, wurden die Homepage und das Extranet für Berater der Deutsche Bank Gruppe überarbeitet. Die Homepage ist seit Jahresbeginn unter www.lifestyle-protection.com aufrufbar.

Qualifizierung im Vertrieb

Digitale und Präsenz-Trainingsformate: Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland nutzt die LPV Lebensversicherung AG situationsbedingt entweder digitale Formate oder Formate in Präsenz, um eigene Mitarbeiter sowie Kollegen der Postbank zu aktuellen Themen zu schulen. Notwendige Präsenzformate wurden nach den gängigen Hygienestandards durchgeführt.

PBV2go im Jahr 2022 fortgeführt: Wie im Vorjahr richtete sich das Format auch 2022 insbesondere an Kollegen des Postbank Vertriebswegs „4 Wände“. Sie erwartete jeweils ein Schwerpunkt-Thema aus der Welt der Versicherungen. Nach erfolgreicher Teilnahme wurden den Beratern pro Thema 60 IDD Minuten gutgeschrieben. Auch alle KAM konnten daran teilnehmen.

Betreuungskonzept wird ausgeweitet: In enger Abstimmung mit ihrem Bankpartner hat die LPV Lebensversicherung AG die Betreuung und Qualifizierung auf die Berater der zum 1.1.2023 neu hinzugekommenen Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe ausgeweitet.

Vertriebliche Schwerpunkte

Weiterhin hoher Absatz von Rentenversicherungen im Jahr 2022 – unter anderem dank Absicherungskampagne und Teddy-Aktion: Im Rahmen einer groß angelegten Postbank Kampagne unter dem Motto „Locker bleiben, weil alle abgesichert sind“ und dem flankierenden Hashtag #lockerbleiben standen die Rentenversicherungen PB

Zukunft Depot und PB Zukunft Sicherheit sowie weitere Produkte der ehemaligen PB Versicherungen (mit Ausnahme des DSL/PB Ratschutzes) vom 1.10.2022 bis 31.12.2022 – und damit als Herleitung zur erweiterten Kooperation – im vertrieblichen Fokus. Ziel war es, die Marke Postbank als Partner für Absicherungs- und Vorsorgethemen multimedial zu platzieren.

Auch die diesjährige Teddy-Aktion vom 17.10. bis 15.12.2022 strahlte diese Rentenversicherungen an. Im Rahmen dieser Aktion konnten Kunden der Postbank wieder die Zukunft ihrer Kinder absichern. Bei Abschluss einer PB Zukunft als Kindervorsorge erhielten sie einen Teddy der Traditionsmarke Steiff gratis dazu.

Kombination aus Festgeld und Altersvorsorge zum letzten Mal 2022 erhältlich: Angesichts der bis Mitte 2022 andauernden Niedrigzinsphase wurde gemeinsam mit der Postbank auch im ersten Halbjahr 2022 die Produktkombination „PB Zukunft Plus“ innerhalb eines Aktionszeitraums angeboten. Unter dem Motto „Geld sicher und rentabel anlegen geht nicht? Geht doch!“ kombinierte sie Festgeld bei der Postbank mit einem Altersvorsorgeprodukt der ehemaligen PB Versicherungen (alle drei Varianten der PB Zukunft) und bot damit unter anderem die Möglichkeit, Geld fest anzulegen und dennoch flexibel einzahlen und entnehmen zu können.

Sehr gute Noten für Produkte: In einem Test von Rentenversicherungen des Wirtschafts- und Anlegermagazins „Euro“ und der Rating-Agentur „Morgen & Morgen“ schnitt die ehemalige PB Lebensversicherung AG 2022 besonders gut ab: Mit den Tarifen der PB Zukunft Sicherheit und der PB Direktversicherung wurde sie dabei als „Top-Anbieterin“ bewertet. Auch das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) hat in seinem bAV-Rating 2022, bei dem Direktversicherungsprodukte untersucht wurden, die PB Direktversicherung sehr gut bewertet. Franke & Bornberg vergab für die PB Zukunft Sicherheit wie im Vorjahr die Note „sehr gut“. Und nicht zuletzt erhielt die PB Leben Risiko von Morgen & Morgen die Höchstbewertung fünf Sterne.

1. Platz dank nachhaltiger Ausrichtung: Bei einem Nachhaltigkeits-Check des Wirtschaftsmagazins EURO landete die ehemalige PB Lebensversicherung AG auf dem 1. Platz. Basis für diese tolle Platzierung war eine Analyse des Deutschen Finanz-Service Instituts (DSFI). Bei dieser wurden Umwelt- und ökonomische Aspekte, Unternehmenskultur, Kundenzufriedenheit und Sonstiges (u. a. soziale Aspekte) unter die Lupe genommen.

Mehr Nachhaltigkeit in der Beratung: Seit dem 2.8.2022 müssen Bestandskunden in Beratungsgesprächen zu ihren laufenden Versicherungsverträgen auf Nachhaltigkeitsaspekte angesprochen wer-

den. Informationen, die Beratern von Kunden erhält, sollen sich in ihren Produkt- und Vertragsempfehlungen wiederfinden. Das bedeutet, dass Berater mit ihren Kunden in der nächsten periodischen Vertragsüberprüfung ihre Nachhaltigkeitspräferenzen besprechen und diese in der Beratung berücksichtigen. Generell gilt: Soweit bei der Erstvermittlung die Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt wurden, sollen diese regelmäßig erneut abgefragt und berücksichtigt werden. Sollte es so sein, dass Nachhaltigkeitspräferenzen nicht mehr zur aktuellen Produktauswahl passen, sind Kunden darüber zu informieren.

BaufiSchutz überzeugt in Marktforschungsanalyse: Über die Versicherungsforen Leipzig hat die LPV Versicherung AG im Zuge des Projekts zur Kooperationsverlängerung und der Anforderungen des neuen Kooperationspartners Deutsche Bank Gruppe einen Marktforschungsauftrag platziert. Fokus war das neue Produkt BaufiSchutz zur finanziellen Absicherung von Baufinanzierungen. Die Marktforschungsanalyse umfasste Fragen wie zum Beispiel: Wie nehmen Kundschaft sowie Berater das neue Produkt wahr? Deckt das Produkt den Bedarf von Kunden? Was sind Begeisterungsfaktoren, was sind Problemfelder? Bestehen Ansatzpunkte zur Optimierung? Das Abschlussprädikat der Versicherungsforen Leipzig war eindeutig: Das neue Produkt BaufiSchutz erfüllt die Zielstellung, Kunden das gute Gefühl zu vermitteln, alles geregelt zu haben. Insbesondere die Modularität und Flexibilität bei Absicherungshöhe und Laufzeit konnten bei der Produktbewertung und der transparenten und verständlichen Darstellung überzeugen.

Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag

Im Berichtsjahr 2022 wurde im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogrammes ein Verrechnungs- und Kostenverteilungsvertrag zwischen der Talanx AG und unserer Gesellschaft sowie weiterer Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Nachhaltigkeit

Als international agierender Mehrmarkenanbieter in der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche sowie als langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit Langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Strategie des Konzerns wird daher durch einen fokussierten Nachhaltigkeitsansatz flankiert.

Im November 2021 hat der Talanx Konzern eine Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie bekannt gegeben und damit Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell verankert. Neben dem bereits bestehenden Netto-Null-Ziel für den weltweiten Betrieb bis spätestens 2030 bekennt sich der Konzern im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens dazu, auch in der Versiche-

rungstechnik sowie der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an der Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategie. In der Versicherungstechnik wird der ESG-Ansatz kontinuierlich ausgebaut und dabei insbesondere auch die Principles for Sustainable Insurance (PSI) berücksichtigt. Der Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2038 aus Geschäftsmodellen auszusteigen, die auf Kraftwerks- bzw. Thermalkohle und Ölsande setzen. Andere fossile Energien werden fortlaufend beobachtet und die Zeichnungspolitik stets weiter risikobasiert adjustiert. So werden beispielsweise neue Öl- und Gasbohrprojekte in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) auf Einzelrisikobasis nicht mehr versichert. Zeitgleich strebt der Talanx Konzern an, als einer der führenden Versicherer erneuerbarer Energien tätig zu sein.

Im Bereich der Kapitalanlagen wird über die Mitgliedschaft in der UN-Finanzinitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI) kontinuierlich Transparenz geschaffen. Konkret soll auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 die CO₂-Intensität im Portfolio bis zum Jahr 2025 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden. Zudem wurde das Anlagevolumen für nachhaltige Investitionen auf 8 Mrd. EUR ausgeweitet.

Neben der Konkretisierung der Umweltziele hat sich der Konzern im Berichtsjahr verstärkt mit dem Sozialfokus der Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigt und vier strategische Handlungsfelder beschlossen. Künftig stehen die Handlungsfelder „Diversity, Equity & Inclusion“, „Employee’s Journey“, „Zugang zu Bildung sichern“ und „Zugang zu Infrastruktur fördern“ im Mittelpunkt der sozialen Aktivitäten im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie. Turnusmäßig wird die Ausrichtung und Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und angepasst.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung

von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr auf 274,9 (360,5) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge sanken um 25,5 % auf 236,6 (317,7) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge nahmen um 10,5 % auf 38,3 (42,8) Mio. EUR ab. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 61,9 (74,6) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die LPV Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 1.266,8 (1.454,3) Mio. EUR.

Die Neugeschäftsbeiträge der fondsgebundenen und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien, die mit 45,5 (48,9) % der gesamten Neugeschäftsbeiträge den größten Anteil ausmachen, sanken im Vergleich zum Vorjahr um 29,1 % auf 125,0 (176,3) Mio. EUR. Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 87,7 (102,8) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte, die damit 31,9 % des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Auf konventionelle Vorsorgeprodukte entfielen 62,1 (81,4) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 0,8 % auf 460,0 Mio. EUR geduziert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich um 2,9 % auf 31.146,3 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 30 bis 33 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 34.

Beiträge

Im Berichtsjahr beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der LPV Lebensversicherung AG auf 684,2 (773,7) Mio. EUR. Ausschlaggebend für die Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge um 25,5 % auf 236,6 Mio. EUR. Die laufenden Beiträge verringerten sich um 1,8 % auf 447,6 Mio. EUR und beeinflussten die Veränderung der gebuchten Bruttobeiträge nur gering. Die verdienten Nettobeiträge betragen 655,7 Mio. EUR nach 745,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 15,0 (10,4) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr um 6,1 % auf 460,1 (489,7) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 169,1 (200,4) Mio. EUR, auf Rückkäufe 145,9 (147,0) Mio. EUR, auf Todesfälle 62,8 (67,3) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 78,3 (70,3) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 474,4 (509,0) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Im Gegensatz zum Vorjahr, wurde die Entwicklung der fondsgebundenen Produkte kapitalmarktbedingt belastet, sodass der Anstieg der Leistungsverpflichtungen mit 37,6 (498,0) Mio. EUR deutlich geringer ausfiel. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 512,0 (1.007,0) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich insgesamt von 143,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 130,2 Mio. EUR.

Die Abschlusskosten reduzierten sich hierbei auf 67,2 (80,2) Mio. EUR, was auf gesunkene Abschlussprovisionen vor allem auf Grund eines niedrigeren Neugeschäfts zurückzuführen ist. Der Abschlusskostensatz verringerte sich auf 5,3 (5,5) %. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gering auf 63,0 (62,7) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) liegt mit 2,2 (2,0) % weiterhin auf niedrigem Niveau.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 157,9 (169,3) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 7,5 (9,0) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 150,4 (160,3) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 1,8 (1,9) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 47,7 (155,6) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -2,0 (-0,3) Mio. EUR. Ins-

gesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 45,7 (155,3) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 196,1 (315,6) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,3 (3,8) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Rohüberschuss von 41,4 (31,8) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Kapitalanlageergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 0,4 (4,2) Mio. EUR direkt gutgeschrieben und weitere 33,9 (23,6) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 30,9 (29,9) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 422,2 (420,1) Mio. EUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2023 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 74 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 74 ff.

Ergebnisverwendung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,0 (14,0) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 17,8 (30,3) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 5,4 (7,5) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 19,2 (23,8) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags von 4,0 (Vorjahr Steueraufwand 10,1) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 8,0 (4,0) Mio. EUR, welches die LPV Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenmittel

Nach Ergebnisverwendung betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Ergebnisverwendung

	31.12.2022
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	141.893
Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000
	14.343
	219.666
Nachrangige Verbindlichkeiten	36.000
Summe	255.666

Liquiditätslage

Die Liquidität der LPV Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 33,1 (55,8) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 78,6 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 8.533,2 (8.454,6) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 90,6 (91,5) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität und Anteile an Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA+ (AA+).

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2022	31.12.2021	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	111.498	108.174	3.324
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.900	25.071	-15.171
Beteiligungen	41.196	41.529	-332
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	14.935	-10.735
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	645.983	569.878	76.106
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.191.121	4.056.828	134.293
Sonstige Ausleihungen	3.527.707	3.636.020	-108.313
Andere Kapitalanlagen	1.592	2.210	-618
Summe	8.533.198	8.454.645	78.553

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.443,6 (9.354,3) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven fielen auf -2.089,6 (899,7) Mio. EUR. Die Aktienquote ist mit 0,1 (0,1) % marginal.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.023,9 (1.156,4) Mio. EUR und verzeichnete damit aufgrund kapitalmarktbedingter unrealisierter Verluste einen Rückgang von -11,5 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der LPV Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief entsprechend unseren Erwartungen. Die Einmalbeiträge gaben ausgehend von dem außerordentlich hohen Niveau des Vorjahres deutlich nach, während die laufenden Beiträge bei einem nur leicht geringeren Neugeschäft relativ stabil gehalten werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr war infolgedessen der erwartete signifikante Rückgang der Bruttobeiträge zu verzeichnen.

Ebenfalls gemäß unseren Annahmen, stellte sich das Kapitalanlageergebnis dar. Der stark rückläufige Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve ermöglichte eine deutliche Reduzierung des in

den Vorjahren noch durch hohe Gewinne aus dem Abgang geprägten außerordentlichen Ergebnisses. Der Rückgang des laufenden Ergebnisses aus Kapitalanlagen war vergleichsweise moderat. Bei erwartungsgemäß gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle konnten entgegen unseren Annahmen auch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduziert werden. Der Rohüberschuss verzeichnete infolgedessen den erwarteten Zuwachs. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis konnte infolgedessen deutlich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft wegen der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien trotz des inzwischen stark gestiegenen Zinsniveaus als angespannt einzuschätzen, erscheint aber unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen beherrschbar.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2022. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2023 bis 2027 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und die Zinszusatzreserve gestellt werden.

Fallen die Zinserträge deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so kann dies zu einer starken Belas-

tung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingt. Ein Anstieg der Stornoraten würde unter gestiegenen Zinsen zu dem Risiko führen, dass zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten möglicherweise Kapitalanlagen verkauft werden müssten, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Auch dieses Risiko wird deshalb gezielt überwacht und gemanagt; ggf. erforderliche Maßnahmen werden bei Bedarf geprüft.

Dem Zinsrisiko begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Eine spürbare Risikoerhöhung in zahlreichen Aspekten hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Ukraine-Krieg und seine diversen Konsequenzen ergeben. Nur beispielhaft seien genannt: Wirtschaftssanktionen, Lieferengpässe und namentlich Energieknappheit führen zu hoher Inflation und steigenden Zinsen bei gravierender Unsicherheit. Eine grundsätzliche Gefährdung der Weltwirtschaft wie auch des Wirtschaftsstandorts Deutschland können nicht ausgeschlossen werden. Die Preissteigerungen zusammen mit den genannten Unsicherheiten können sowohl das Neugeschäft

wie auch die Stornosituation merklich beeinträchtigen. Steigende Zinsen wirken mittel- bis längerfristig grundsätzlich positiv auf die Möglichkeit zur Erzielung von Kapitalerträgen. Insbesondere ein rascher, starker Zinsanstieg führt jedoch zu verschiedenen Belastungen und Risiken z.B. im Hinblick auf die Marktwerte der Kapitalanlagen und damit die Verfügbarkeit von Bewertungsreserven auf die Stornoquoten wie auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte. Gegensteuerungsmaßnahmen werden, soweit verfügbar, ergriffen, jedoch bleibt die geopolitische und allgemeinerwirtschaftliche Lage von erheblichen Unwägbarkeiten geprägt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2023 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes vollständiges Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risiko-

managementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbidityrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbidityraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch den raschen, starken Zinsanstieg ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Speziell Betriebskosten können durch die hohe Inflation negativ beeinflusst werden.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Die geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen im Kontext des Ukraine-Kriegs können sich dabei auch auf die Marktrisiken auswirken.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %	0,2 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie

Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf können auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden, festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen. Ein Anstieg der Stornoraten würde im aktuellen Marktumfeld grundsätzlich zu dem Risiko führen, dass zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten möglicherweise Kapitalanlagen verkauft werden müssten, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	8,0 %	-7,2 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.411,8	59,0
AA	1.691,8	29,2
A	423,1	7,3
BBB	241,9	4,2
< BBB	12,5	0,2
ohne Rating	5,3	0,1
Emittentenrisiko	5.786,4	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	3.186,4	55,1
Gedekte Schuldverschreibungen	1.604,0	27,7
Industrieanleihen	347,8	6,0
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	362,9	6,3
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	56,4	1,0
Hypotheken und Policendarlehen	172,3	3,0
Verbundene Unternehmen	8,7	0,1
ABS ²⁾	47,9	0,8
Summe	5.786,4	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prü-

fungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zudem hält die Gesellschaft zur Absicherung des Wiederanlagerisikos Vorkäufe.

Strukturierte Produkte inklusive ABS waren zum 31.12.2022 mit einem Gesamtbuchwert von 660,5 (709,0) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z.B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2022 betrug 3,79 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2022 betrug 1,95 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab,

soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen die Postbank, eine Niederlassung und Marke der Deutsche Bank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen,

Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Maßnahmen zur Minderung von Daten- und Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt. Bei einem aktuell noch unklaren Rechtsrahmen kann ein zukünftiger Anstieg der hiermit zusammenhängenden Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat im Jahr 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlautbarung im Jahr 2021 wurden die Regelungen grundsätzlich nochmals verschärft, allerdings kann sich für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen auch eine Entschärfung ergeben. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Ri-

siko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bediente sich bisher der Vertriebswege der Postbank – eine Niederlassung und Marke der Deutsche Bank AG – als einzigem Vermittler. Seit 2023 ist eine Kooperationsverlängerung mit der Deutsche Bank AG für das Annex-Geschäft (Absicherungsprodukte für Privatkredite und Baufinanzierung) über die Postbank in Kraft getreten, die mit einem deutlichen Ausbau aufgrund eines zusätzlichen Vertriebswegs über die Marke Deutsche Bank einhergeht bei gleichzeitigem Wegfall des Vertriebs der Altersvorsorgeprodukte über die Marke Postbank.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Auch nach der Umsetzung von Regelungen zur Provisionsbegrenzung bei Restkreditversicherungen Mitte 2022 wird die Möglichkeit zusätzlicher regulatorischer Änderungen bei diesem Produkttyp weiterhin diskutiert. Hieraus können sich vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch Maßnahmen zur Geldwäscheprävention und strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und bewertet. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Zudem berücksichtigt die Gesellschaft ESG-Kriterien im Rahmen ihrer Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft steht zu Beginn des Jahres 2023 am Rande einer Rezession. Ursächlich hierfür ist u. a. der Krieg in der Ukraine, die Neuordnung der Energieversorgung sowie die hohe Inflation, die von den Notenbanken der meisten Währungsräume mit einer Straffung ihrer Geldpolitik bekämpft wird. Infolgedessen hat sich die Konjunktur bereits merklich abgekühlt. Obgleich der Preisdruck und damit der Handlungsdruck auf die Notenbanken im Jahresverlauf deutlich nachlassen sollten, dürften die Industrieländer vor diesem Hintergrund 2023 kaum über eine Stagnation hinauskommen, wobei auf einen schwierigen Winter eine sukzessive Belebung ab dem Frühjahr/Sommer folgen sollte. Den Schwellen- und Entwicklungsländern trauen wir mit der Abkehr Chinas von seiner Zero-Covid-Politik ein stärkeres Wachstum als 2022 zu.

In Deutschland und der Eurozone dürfte eine milde Rezession im Winterhalbjahr nicht zu vermeiden sein – auch ohne, dass es zu einer unfreiwilligen Rationierung des Gasverbrauchs kommt. Nach dem Winter stehen die Zeichen dann auf Erholung, wenn eine dank Basiseffekten sukzessive sinkende Inflation die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit den Konsum stabilisiert – in Verbindung mit staatlicher Unterstützung und überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen angesichts robuster Arbeitsmärkte. Eine Erholung der Weltwirtschaft sollte im zweiten Halbjahr auch den Investitionen wieder Auftrieb geben. Ungeachtet dessen gehen wir davon aus, dass die Energiekosten in Europa über dem Vorkriegsniveau verharren und damit eine dauerhafte Belastung für Unternehmen und private Haushalte darstellen werden.

Die geldpolitische Straffung der Fed wird das Wirtschaftswachstum in den USA in diesem Jahr spürbar bremsen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Fed angesichts von Erfolgen bei der Inflationsbekämpfung ihren Zinszyklus im ersten Halbjahr beendet, sodass auch in den USA mit einer Belebung der Konjunktur im weiteren Jahresverlauf zu rechnen ist. Dabei dürfte die US-Wirtschaft nicht nur von umfangreichen Subventionen im Zuge des 2022 verabschiedeten Inflation Reduction Act (IRA), sondern auch vom Wettbewerbsvorteil gegenüber der europäischen Industrie aufgrund weniger deutlich gestiegener Energiekosten profitieren.

Ungeachtet dessen wandeln die Volkswirtschaften Europas und der USA 2023 auf einem schmalen Grat. Als wesentliches Risiko für eine tiefgreifende Rezession sehen wir insbesondere, dass Fed und EZB die Inflationsbekämpfung zu weit treiben und mit zu starken Leitzinserhöhungen für eine negative Wachstumsdynamik sorgen. Auch mögliche, gefährlichere Virusvarianten oder eine hohe Zahl schwerwiegender Krankheitsverläufe in China nach Abkehr von der Zero-Covid-Politik und damit einhergehende, erneute Störungen der

globalen Lieferketten stellen bedeutende Risiken für den Ausblick dar. Nicht zuletzt dürfte auch eine weitere Eskalation des Kriegs in der Ukraine oder ein (Wieder-)Aufflammen geopolitischer Konflikte (insbesondere China/Taiwan/USA) die Weltwirtschaft in eine tieferegreifende Rezession stoßen. Daneben haben strukturelle Risiken wie die Klimawende oder die überbordende Verschuldung insbesondere in Europa weiter Bestand.

Kapitalmärkte

Basiseffekte, Lieferkettenspannung sowie eine im Zuge der beschriebenen Entwicklungen schwächere gesamtwirtschaftliche Nachfrage dürften die Inflation im Jahresverlauf erheblich dämpfen. Vor diesem Hintergrund könnten viele Notenbanken 2023 ihren Zinszyklus beenden und gegen Jahresende die Leitzinsen bereits erstmals wieder senken. Den US-Leitzins erwarten wir daher Ende 2023 mit 4,25 % um 0,50 Prozentpunkte unter seinem aktuellen Niveau. Den EZB-Einlagensatz sehen wir bei 2,50 % (aktuell: 2,50 %). Auch wird die EZB 2023 mit dem Abbau ihres Anleihebestands beginnen.

Nach einem schwierigen Jahr 2022 rechnen wir 2023 mit einer Stabilisierung an den internationalen Kapitalmärkten. Die gestiegenen Renditen sprechen für eine stärkere Nachfrage und damit eine Konsolidierung der Renditen an den Rentenmärkten auf erhöhten Niveaus. Ein Risiko sehen wir jedoch im hohen Angebot an neuen Staatsanleihen, da die Notenbanken nach der geldpolitischen Wende nicht mehr als Abnehmer für zusätzliche Papiere bereitstehen. Sollte eine tiefgreifende Rezession wie von uns erwartet vermieden werden, ist keine Ausweitung der Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen zu erwarten. Das wären auch gute Nachrichten für die Aktienmärkte, denen wir 2023 leichtes Aufwärtspotenzial zutrauen.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von erheblichen Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Lebensversicherung

Nach einem für Versicherer herausforderndem Jahr 2022 erwarten wir für 2023 eine graduelle Verbesserung der Gesamtlage. Für den deutschen Versicherungsmarkt gehen wir von einem positiven Beitragszuwachs leicht oberhalb der Inflation aus.

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2023 Beitragseinnahmen auf Niveau des Berichtsjahres. Das dynamische makroökonomische Umfeld dürfte die Entwicklung auch im laufen-

den Jahr prägen. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte sich angesichts der steigenden Marktzinsen allmählich verbessern.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken.

Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Energiewende

Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Auf Bundesebene haben die Energiewende und der Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Der Umbau des Energiesystems hin zu einer regenerativen Energieversorgung soll forciert werden, wobei gleichzeitig das Augenmerk auf einem gebremsten

Kostenanstieg bei den Endverbrauchern liegt. Neben einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in einem stabilen regulatorischen Rahmen gewinnt die Energieeffizienz an Bedeutung. Wir sehen die Chance einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch den Umbau des Energiesystems, der zu einem wichtigen Impulsgeber für Innovation und technologischen Fortschritt werden kann. Als Versicherungskonzern begleiten wir diesen Wandel aktiv. Neben den erneuerbaren Energien werden Speichertechnologien, der Netzausbau und eine intelligente Steuerung der Einzelkomponenten (Smart Grid) zum Erfolg der Energiewende beitragen. Mit unserer Investmentaktivität im Energiesektor unterstützen wir die Energiewende. Aufbauend auf den bestehenden Beteiligungen in Energienetzen und Windparks wollen wir zukünftig unsere Investments in den Segmenten Energieverteilung und erneuerbare Energien weiter ausbauen.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch die Energiewende stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Inflation in der Eurozone ist diese im Jahr 2022 rapide gestiegen. Damit einhergehend sind auch die Zinsen deutlich gestiegen, die zuvor sehr niedrig bzw. sogar im negativen Bereich lagen. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des steigenden Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der erhöhten Volatilität der Inflation hingegen könnten wir bei Bedarf durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten begegnen. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft müssen wir aufgrund der gestiegenen Zinsen in Summe über alle Gesellschaften keine weitere Risikovorsorge im Rahmen der Zinszusatzreserve mehr tätigen.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche

Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen un-

sere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der LPV Lebensversicherung AG

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld gewinnen Vorsorge und Absicherung von persönlichen Risiken zunehmend an Bedeutung. Die Folgen des Krieges zwischen Russland und Ukraine führen zu einer gesunkenen Konjunkturerwartung. Das angenommene Wachstum in der Lebensversicherung ist gering. Durch die hohe Inflation steigen die erforderlichen Renten und der Absicherungsbedarf der eigenen Arbeitskraft. Politische Eingriffe in die geförderte und private Altersvorsorge sind möglich. Zusätzlich bestehen weiterhin Herausforderungen in der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft.

Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Im Jahr 2023 wird das Bancassurance-Geschäftsmodell auf die Deutsche Bank Gruppe ausgeweitet. In den deutschen Vertriebswegen der Deutsche Bank Gruppe sehen wir zahlreiche Chancen für ei-

nen gemeinsamen Geschäftserfolg mit unserem Kooperationspartner. Die ehemaligen PB Versicherungen stellen seitdem unter der Marke LifeStyle Protection das Annex-Geschäft für die Deutsche Bank Gruppe in Deutschland bereit unter gleichzeitiger Abgabe des Vorsorgegeschäfts.

Neuausrichtung der LPV Lebensversicherung AG auf erweiterte Kooperation ab 2023

Die erweiterte Kooperation mit der Deutsche Bank Gruppe seit 2023 bietet vielfältige Chancen. Mit ihren Annex-Produkten kann die LPV Lebensversicherung AG in den Wachstumsfeldern Baufinanzierungen und Konsumentenkredite der Bank mitwachsen. Zugleich sind für dieses Geschäft die Eigenmittelanforderungen an die Gesellschaften deutlich reduziert im Vergleich zum kapitalintensiven Vorsorgegeschäft. Es wird eine hohe technische Integration in den Bankprozessen angestrebt für einen effizienten Cross-Sell zwischen den Bank- und Versicherungsprodukten.

In den ersten Monaten des Jahres sollen die Projektarbeiten zur Umsetzung der Kooperationsverlängerung abgeschlossen sein.

Neue digitale Technologien

Integration des Einkommenslückenrechners in Verkaufsstrecke: Im Jahr 2023 ist die Einbindung des Einkommenslückenrechners in die Verkaufsstrecken der Absicherungsprodukte für Baufinanzierungen geplant. Bislang können Berater diesen per Link aufrufen. Durch die direkte Implementierung ist es möglich, persönliche Einkommenslücken von Kunden ohne medialen Bruch im Beratungsgespräch aufzuzeigen, um den Bedarf einer Risikoversorge aufzuzeigen.

Vertriebliche Schwerpunkte

Neue Produktfeatures: Der RatenSchutz wird ab 2023 mit neuen, kundenorientierten Features über die Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe angeboten. Darüber hinaus ist die Ausweitung der Produktpalette um weitere Anbindungsprodukte geplant.

Entwicklung und Ausweitung von Verkaufsansätzen für Vertriebswege: Im Jahr 2023 werden auf Basis neu gesammelter Erkenntnisse beim Vertrieb von Annexprodukten über die neuen Verkaufswege der Deutsche Bank Gruppe sukzessive neue Verkaufsansätze entwickelt, um Kunden auf die Produkte der LPV Lebensversicherung AG über alle Vertriebswege hinweg bedarfsgerecht anzusprechen.

Implementierung der Vertriebsbetreuung für regionale Beratungszentren: Ab 2023 wird die LPV Lebensversicherung AG regionale Call-Center der Deutsche Bank Gruppe vertrieblich betreuen und sie beim Verkauf von Absicherungsprodukten für Privatkredite bedarfsgerecht unterstützen.

Ausbau des Onlinekreditabsatzes: Gemeinsam mit ihrem Bankpartner wird die LPV Lebensversicherung AG in 2023 Ansätze zum Ausbau des Onlinekreditabsatzes entwickeln und umsetzen.

Ausweitung der Nachversicherung von Baufinanzierungen auf neue Vertriebswege: Seit einigen Jahren wird Kunden, die eine Baufinanzierung ohne finanzielle Absicherung gewählt haben, die Möglichkeit gegeben, diese Absicherung nachträglich abzuschließen. Dies ist ab 2023 auch in den Vertriebswegen der Deutsche Bank Gruppe geplant. Zusätzlich wird der Prozess um automatisierte Leadüberführung ergänzt und soll so die Omnichannel-Strategie der Vertriebsmarken des Bankpartners unterstützen.

Neue Schulungsformate

Mit der erweiterten Kooperation ab dem 1.1.2023 ist die LPV Lebensversicherung AG als Partner für das Annex Geschäft der Deutsche Bank Gruppe in deren Aus- und Weiterbildungskonzept integriert. In der Deutsche Bank Gruppe ist die Gesellschaft Bestandteil der Ausbildung im Kredit- und Baufinanzierungsbereich und bietet Weiterbildungen mit IDD-Zeiten für die Vertriebspartner an. In den Vertriebswegen der Marke Postbank ist die LPV Lebensversicherung AG Teil der Einarbeitung im Schwerpunkt Vorsorge und wird Weiterbildungsformate für das Annex-Geschäft im bekannten Stil weiterführen (z. B. PBVtogo) sowie neue Formate in Absprache mit dem Bankpartner entwickeln.

Ausblick der LPV Lebensversicherung AG

Die Ziele der LPV Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase eines sprunghaften Zinsanstiegs vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir von einem deutlich niedrigeren Neugeschäft gegen laufenden Beitrag und einem moderaten Rückgang der Einmalbeiträge aus. Bei insgesamt leicht sinkenden laufenden Beiträgen werden die Bruttobeiträge infolgedessen entsprechend nachgeben.

Im Zuge des entfallenden Finanzierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve wird der Umfang der Realisationen und damit das außerordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen auf niedrigem Niveau verbleiben. Bei einem nur leicht nachgebenden laufenden Ergebnis wird das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft insgesamt stabil bleiben. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wer-

den nach unserer Einschätzung erheblich sinken während bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle von einem moderaten Anstieg auszugehen ist. Auf Basis eines deutlich steigenden Rohüberschusses planen wir derzeit das Ergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres zu halten.

Hilden, den 22. Februar 2023

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Silke Fuchs

Dr. Thorsten Pauls

Sven Lixenfeld

Matthias Weber

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.082.262	463.555		30.262.709	100.820	63.233
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	91.973	30.412	177.834	3.542.481	3.940	2.954
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	7.879	58.729	416.194	0	615
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	68	0	12.904	0	0
3. Übriger Zugang	23.469	12.100	0	559.920	0	0
4. Gesamter Zugang	115.442	50.459	236.563	4.531.499	3.940	3.568
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.496	1.215		59.693	1.588	440
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	35.084	12.183		1.192.689	2.481	2.534
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	57.978	23.944		1.491.452	3.146	2.553
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	6.694	2.489		294.345	77	64
5. Übriger Abgang	25.349	14.136		609.699	765	421
6. Gesamter Abgang	129.602	53.967		3.647.877	8.057	6.013
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.068.102	460.047		31.146.331	96.703	60.788

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
259.843	15.920	246.535	166.370	161.896	96.521	313.168	121.512
50.612	1.290	4.991	4.314	17.980	18.205	14.450	3.650
0	11	0	3.590	0	2.062	0	1.602
0	0	0	28	0	11	0	30
0	0	10.444	4.817	9.386	6.411	3.638	871
50.612	1.301	15.435	12.749	27.366	26.689	18.089	6.153
587	36	745	260	225	125	1.352	355
20.612	541	2.969	4.975	1.167	1.514	7.855	2.618
38.139	411	7.104	8.850	7.589	7.874	2.001	4.257
449	247	34	70	779	505	5.355	1.603
180	38	11.594	5.124	8.929	7.468	3.881	1.084
59.967	1.273	22.446	19.278	18.688	17.486	20.444	9.918
250.488	15.947	239.525	159.841	170.574	105.724	310.813	117.747

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.082.262 474.937	30.262.709 6.098.733	100.820 20.229	4.276.370 294.183	259.843 226.124	7.141.778 3.812.577
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.068.102 475.675	31.146.331 6.073.408	96.703 19.296	4.383.226 283.439	250.488 216.652	7.077.175 3.556.864

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	178.964	6.889.387	34.311	498.958
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	168.195	6.713.992	32.141	459.719

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
246.535	5.970.743	161.896	3.414.486	313.168	9.459.332
102.140	1.360.091	65.339	346.043	61.105	285.838
239.525	5.963.861	170.574	3.746.479	310.813	9.975.590
102.512	1.451.087	67.237	411.070	69.977	370.947

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
11.504	912.437	4.484	42.159	128.666	5.435.834
12.219	1.006.038	4.418	41.947	119.417	5.206.289

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2022 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen**
(PB Zukunft Sicherheit und PB Zukunft Depot)
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen**
(PB Zukunft Sofort)
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Jahresabschluss.

36 Bilanz

40 Gewinn- und Verlustrechnung

42 Anhang

42 Angaben zur Gesellschaft

42 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

50 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

58 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

61 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

64 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	41.078	27.988
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.498	108.174
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.900	25.071
3. Beteiligungen	41.196	41.529
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	14.935
	166.794	189.710
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	645.983	569.878
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.191.121	4.056.828
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.818.905	1.919.525
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.694.963	1.704.586
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.096	1.294
d) übrige Ausleihungen	12.743	10.614
	3.527.707	3.636.020
4. Andere Kapitalanlagen	1.592	2.210
	8.366.404	8.264.935
	8.533.198	8.454.645
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		
	1.023.863	1.156.420

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 631 (667) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	15.060	9.402
b) noch nicht fällige Ansprüche	30.327	30.789
2. Versicherungsvermittler	2.428	5.044
	47.814	45.234
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	15.829	16.004
– davon an verbundene Unternehmen: 15.800 (16.000) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	121.476	12.298
– davon an verbundene Unternehmen: 17.458 (6.259) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	185.119	73.536
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	0	657
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	33.118	55.789
III. Andere Vermögensgegenstände	5.677	12.054
	38.795	68.500
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	57.974	60.450
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	523	43
	58.497	60.493
Summe der Aktiva	9.880.549	9.841.582

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 21. Februar 2023

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	63.430	63.430
II. Kapitalrücklage		
	141.893	141.893
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.343	6.343
2. andere Gewinnrücklagen	8.000	8.000
	14.343	14.343
	219.666	219.666
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		
	36.000	36.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	6.480	6.865
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	57	61
	6.423	6.804
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	7.899.444	7.723.985
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.524	3.799
	7.895.920	7.720.186
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	30.203	30.528
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	815	744
	29.388	29.784
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	422.159	420.103
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	422.159	420.103
	8.353.889	8.176.877
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.023.863	1.156.420
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	1.023.863	1.156.420

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.149	6.124
II. Steuerrückstellungen	6.430	2.662
III. Sonstige Rückstellungen	38.133	43.637
	51.711	52.422
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.606	3.885
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 115 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	113.504	123.404
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 90.631 (98.265) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	56.345	52.027
	169.850	175.431
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.424	1.026
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.118 (881) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.408	2.774
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	17.089	17.070
– davon aus Steuern: 59 (214) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 14.341 (14.802) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	191.771	196.300
H. Rechnungsabgrenzungsposten	44	12
Summe der Passiva	9.880.549	9.841.582

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Dezember 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 21. Februar 2023

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

	2022	2021
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	684.180	773.733
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-28.830	-28.922
	655.350	744.811
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	385	513
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-4	-6
	382	507
	655.732	745.318
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	14.958	10.356
3. Erträge aus Kapitalanlagen	229.003	357.341
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	451	107.274
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	8.467	7.021
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-460.118	-489.721
bb) Anteil der Rückversicherer	10.586	9.127
	-449.531	-480.594
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	326	-5.700
bb) Anteil der Rückversicherer	71	477
	396	-5.223
	-449.135	-485.817
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-42.901	-507.475
bb) Anteil der Rückversicherer	-276	210
	-43.177	-507.265
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-32.922	-23.647
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-113.088	-123.199
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-63.403	-32.317
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-183.301	-18.945
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-5.818	-5.835
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	17.767	30.285

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2022	2021
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	17.767	30.285
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	5.383	7.461
2. Sonstige Aufwendungen	-19.177	-23.767
	-13.795	-16.306
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.972	13.979
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: 6.541 (-10.837) TEUR	4.028	-10.090
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	0	111
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs oder eines Teil- gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	8.000	0
7. Jahresüberschuss	0	4.000
8. Einstellungen in die Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0	-4.000
11. Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die LPV Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, abzüglich der planmäßigen, lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren, bilanziert. Mit der Abschreibung wird im Jahre 2023 begonnen. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zu Grunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung für Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird für das Berichtsjahr anhand von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt, für Forderungen gegenüber Vermittlern wird ein pauschaler Satz in Höhe von 1 % angewendet.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis zwanzig Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biométrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (99,8 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Kapitalbildende Versicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,75 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
	Zugang ab 1.1.2021	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,25 %
	Rentenversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾
Zugang 1.7.2000–31.12.2003		DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2004		DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
Zugang 1.1.2005–31.12.2006		DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Rentenversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,90 %
	Zugang ab 1.1.2021	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,25 %
Kollektivversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,90 %
	Zugang ab 1.1.2021	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,25 %
Risikoversicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang ab 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
Zugang ab 1.1.2021	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,25 %	
Kreditlebensversicherungen	Zugang 1.1.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Versicherungen nach AltZertG	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R	0,90 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
	Zugang ab 1.7.2022	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,00 %
Rückdeckungsversicherungen der HDI Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen	Zugang bis 31.12.2003	– ¹⁾	3,25 %
	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2005	– ¹⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	– ¹⁾	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	– ¹⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	– ¹⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	– ¹⁾	0,90 %

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Rückdeckungsversicherungen der HDI Pensionsfonds AG			
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	1,75 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebighkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

3) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 58 ff. und 74 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 43).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.09.2022 veröffentlichten und auf den 31.12.2022 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen erstmals Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,50 % (2,90 %)
Rentendynamik:	2,34 % (1,90 %)
Zinssatz:	1,79 % (1,87 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung wurde in Höhe der im letzten Geschäftsbericht des Lebensversicherers veröffentlichten Nettoverzinsung angesetzt. Diese beträgt für die HDI Lebensversicherung AG 3,40 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2022 prognostizierter Stichtagszins zum

31.12.2022) und wurde mit 1,45 % (1,35 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2022 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2022 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.988	13.090	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.174	9.833	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.071	1	0
3. Beteiligungen	41.529	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.935	0	0
Summe B.I.	189.710	9.834	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	569.878	259.797	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.056.828	348.176	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.919.525	101.145	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.704.586	24.048	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.294	25	0
d) übrige Ausleihungen	10.614	2.128	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	2.210	3.186	0
Summe B.II.	8.264.935	738.505	0
Summe	8.482.633	761.429	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	41.078
-6.509	0	0	111.498
-15.172	0	0	9.900
-215	0	-117	41.196
-10.735	0	0	4.200
-32.632	0	-117	166.794
-183.331	0	-361	645.983
-213.882	0	0	4.191.121
-201.765	0	0	1.818.905
-33.671	0	0	1.694.963
-223	0	0	1.096
0	0	0	12.743
0	0	0	0
-2.282	0	-1.522	1.592
-635.153	0	-1.883	8.366.404
-667.786	0	-2.000	8.574.277

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.498	214.073	102.575
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.900	8.668	-1.232
3. Beteiligungen	41.196	58.336	17.140
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	645.983	684.461	38.478
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.191.121	2.765.487	-1.425.634
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.818.905	1.566.924	-251.981
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.694.963	1.125.984	-568.979
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.096	1.096	0
d) übrige Ausleihungen	12.743	12.744	1
5. Andere Kapitalanlagen	1.592	1.606	14
Summe	8.533.198	6.443.580	-2.089.618

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 7.759 (7.559) Mio EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 5.859 (8.363) Mio EUR, so dass sich ein Saldo von -1.900 (804) Mio EUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	3.768	-1.232
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	273.069	240.472	-32.597
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.135.991	2.706.156	-1.429.835
Sonstige Ausleihungen	3.179.031	2.334.109	-844.922
Summe	7.593.091	5.284.504	-2.308.587

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 1.462.433 (100.416) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der nicht festverzinslichen Wertpapiere wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20%-Aufgreifkriterium verwendet. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	108.397	9.737	13,3 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.408.977	90.989	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.854	2	0,1 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	612.019	107.158	27,7 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ⁴⁾	170.360	36.277	100,0 %
Ausland:			
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg, Luxemburg ⁵⁾	154.835	18.788	4,8 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2021 bis 30.9.2022

4) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

5) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.06.2020 bis 30.06.2021

6) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S. 1 HGB)

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	348.774	366.967	18.193	7.540
Anteile an Investment-KG:				
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10.212	35.138	24.926	1.405
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	5.928	33.884	27.957	11.373
Mischfonds:				
PBL Alternative Investment Beteiligungen	64.000	61.075	-2.925	0
Summe	428.914	497.065	68.151	20.317

Vorkäufe

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in 2022 und in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 385.259 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u.a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2023 bis 2032 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -127.796 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 1.450.960 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.III.6, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 1.592 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1.606 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AGIF-Allianz Global Equ. A EUR	7.130,949	160,09	1.141.594	6.628,918	191,20	1.267.449
Allianz Rentenfonds A EUR	10.905,952	72,75	793.408	11.241,812	87,12	979.387
Allianz Rohstofffonds A EUR	33.459,554	88,02	2.945.110	32.847,539	83,36	2.738.171
Ampega Rendite Rentenfonds	63.191,564	18,79	1.187.369	63.935,005	21,56	1.378.439
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.303,889	53,60	69.888	1.326,161	129,96	172.348
BGF-Global Allo. A2 EUR	2.635,691	38,00	100.156	2.478,083	47,00	116.470
BGF-World Energy Fund A2	9.303,635	21,64	201.325	8.317,463	14,69	122.157
BGF-World Mining Fund A2	15.306,271	59,49	910.633	15.077,034	55,56	837.753
Carmignac Investiss. FCP A EUR	364,977	1.465,92	535.027	352,995	1.807,56	638.060
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	1.894,959	643,30	1.219.027	1.838,988	712,23	1.309.782
Carmignac Securite FCP A EUR	254,199	1.713,74	435.631	267,764	1.799,25	481.774
CS Euroreal	55.920,579	2,94	164.407	63.806,911	3,84	245.019
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	232.277,905	150,53	34.964.793	233.252,100	162,33	37.863.813
DWS Deutschland	4.676,281	218,26	1.020.645	4.395,632	280,14	1.231.392
DWS ESG European Equities LC	816.932,412	86,77	70.885.225	842.659,186	106,54	89.776.910
DWS ESG Top Asien LC	85.269,815	182,72	15.580.501	85.536,025	219,41	18.767.459
DWS Eurorenta	152.813,019	45,46	6.946.880	156.002,841	56,65	8.837.561
DWS Funds-ESG Zinseinkommen LD	26.115,688	90,69	2.368.432	27.504,257	100,75	2.771.054
DWS Global Hybrid Bond LD	232,516	34,06	7.919	336,643	39,67	13.355
DWS Inv.- ESG Euro Bds (Sh) LC	4.149,935	139,97	580.866	4.087,169	146,52	598.852
DWS Inv.-German Equities LD	7.443,013	175,81	1.308.556	7.925,790	229,25	1.816.987
DWS Inv.-ESG Em.Mkts.Eqts. LD				130,503	250,01	32.627
DWS Sachwerte	43.383,407	128,30	5.566.091	42.347,893	140,41	5.946.068
DWS Top Dividende LD	755.545,099	133,36	100.759.494	735.102,292	136,91	100.642.855
DWS US Growth	3.844,305	309,39	1.189.390	3.775,152	419,48	1.583.601
DWS Vermögensbildungsfdns I	179.484,247	224,17	40.234.984	181.254,156	256,26	46.448.190
DWS Vors.Premium Balance Plus	4.621,273	130,48	602.984	6.091,128	150,58	917.202
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	632.134,243	102,00	64.477.693	619.655,213	202,46	125.455.394
DWS Vorsorge FCP-Premium	270.413,905	145,95	39.466.909	214.289,675	169,07	36.229.955
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	2.851,871	130,54	372.283	545,788	131,15	71.580
DWS Vorsorge Premium Balance	140.220,876	136,84	19.187.825	129.215,878	157,87	20.399.311
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	11.712,691	155,24	1.818.278	2.927,328	177,51	519.630
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	136.498,230	164,69	22.479.893	146.485,750	213,19	31.229.297
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	226.767,631	182,54	41.394.163	250.129,364	263,88	66.004.137
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	15.962,665	93,00	1.484.528	2.904,358	95,38	277.018
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	110.166,819	103,53	11.405.571	45.182,199	111,82	5.052.274
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	128.501,346	130,19	16.729.590	119.550,047	148,72	17.779.483
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	112.363,459	139,37	15.660.095	130.728,609	167,77	21.932.339
Ethna-Aktiv A	9.104,422	131,86	1.200.509	8.764,820	141,20	1.237.593
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	1.611,913	10,61	17.102	1.463,411	21,78	31.873
Fidelity European A Acc EUR	2.419.812,974	20,08	48.589.845	2.408.995,957	23,77	57.261.834
Fidelity European Growth A	4.249.919,931	15,37	65.321.269	4.252.788,973	18,23	77.528.343
Zwischensumme			641.325.890			788.544.794

	31.12.2022			31.12.2021		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			641.325.890			788.544.794
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	37,011	15,65	579	23,300	18,90	440
Fidelity Target 2035 A Acc EUR	100,611	39,20	3.944	96,335	46,73	4.502
Fidelity Target 2040 A Acc EUR	2.449,639	40,75	99.823	2.397,468	48,31	115.822
Fidelity Target 2045 A Acc EUR	45,281	17,19	778	35,742	20,35	727
Fidelity Target 2050 A Acc EUR	892,434	17,18	15.332	791,489	20,34	16.099
Fondak A	2.905,419	175,49	509.872	2.933,071	227,46	667.156
Grundbesitz Europa RC	14.551,263	39,72	577.976	16.671,211	39,70	661.847
Grundbesitz Global RC	4.754,260	52,38	249.028	4.677,168	52,44	245.271
JHH P.Eur.Pr.Eq. A2 Acc.	2.631,584	44,87	118.079	2.607,436	71,36	186.067
JPMorgan-Europe Str.Value A	32.722,545	15,32	501.309	31.456,957	16,55	520.613
KBC High Interest Cap.	18,746	1.832,57	34.353	17,879	2.030,95	36.311
M&G Inv. M&G Global Themes A	29.375,071	47,94	1.408.153	28.562,171	52,17	1.490.128
Nordea North Amer.Value BP EUR	2.673,144	56,45	150.905	2.568,464	65,06	167.104
Nordea North Amer.Value BP-USD	8.615,046	56,44	486.271	8.410,733	65,04	547.048
Nordea North Amer.Value HB EUR	3.904,368	38,00	148.367	3.832,502	48,00	183.960
Performance Stabilitäts Paket	239.101,064	120,75	28.871.453	225.456,606	133,96	30.202.167
Perspektive Balance	419.278,138	99,29	41.630.126	172.704,872	115,20	19.895.601
Perspektive Chance	329.097,944	104,06	34.245.932	115.236,414	121,10	13.955.130
Perspektive Rendite	254.164,411	109,67	27.874.211	88.989,584	128,65	11.448.510
Perspektive Sicherheit	85.964,095	92,76	7.974.029	153.476,894	106,64	16.366.776
Perspektive Wachstum	94.562,985	107,79	10.192.944	33.367,847	126,03	4.205.350
Postbank Balanced	617.510,303	50,86	31.406.574	599.388,961	59,13	35.441.869
Postbank Best Invest Wachstum	321.343,601	53,34	17.140.468	321.439,925	62,72	20.160.712
Postbank Europa P	789.923,977	47,59	37.592.482	790.285,589	58,66	46.358.153
Postbank Europafonds Aktien	230.444,843	77,85	17.940.131	226.366,729	89,92	20.354.896
Postbank Europafonds Plus	178.829,661	58,72	10.500.878	180.992,286	69,34	12.550.005
Postbank Europafonds Renten	72.915,989	47,04	3.429.968	74.844,843	57,89	4.332.768
Postbank Eurorent	183.316,877	48,57	8.903.701	176.739,434	55,48	9.805.504
Postbank Global Player	76.214,346	67,90	5.174.954	77.020,294	76,86	5.919.780
Postbank Megatrend	179.312,028	147,54	26.455.697	181.740,111	205,88	37.416.654
Postbank Triselect	742.461,131	45,35	33.670.612	737.595,464	49,49	36.503.600
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	877,964	199,52	175.171	712,464	236,69	168.633
Sauren Global Balanced A	1.413.930,241	20,03	28.321.023	1.421.309,245	21,60	30.700.280
Sauren Global Growth A	7.337,359	42,73	313.525	7.078,794	51,75	366.328
Sauren Global Opportunities A	10.442,144	36,91	385.420	10.343,335	44,27	457.899
Templeton Growth EUR A acc	141.082,397	17,70	2.497.158	138.074,061	19,30	2.664.829
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	62.535,820	39,57	2.474.542	61.924,410	45,71	2.830.255
Zwischensumme			1.022.801.661			1.155.493.588
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			1.060.953			926.181
Summe			1.023.862.614			1.156.419.769

Zu D.II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Dieser Posten beinhaltet i. W. 15.800 TEUR aus dem Rückversicherungsgeschäft mit der E+S Rückversicherung AG, Hannover.

Zu E.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	2022	2021
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	5	1.214
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-5	-1.214
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1 EUR und ist vollständig eingezahlt.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat eine Schwestergesellschaft aus dem Talanx Konzern unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 36.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,79 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Zu C.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 1.218 (113.763) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 884.111 (882.892) TEUR aus.

Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2022	420.103
Zuführung im Geschäftsjahr	32.922
Entnahmen im Geschäftsjahr	-30.866
Stand 31.12.2022	422.159

Bei der Entnahme für Überschussanteile des Geschäftsjahres 2022 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	17.426
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	3.651
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	2.589
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	31
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	1.058
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	30.871
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	29.742
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	336.791
Summe	422.159

Für das Jahr 2023 sind die auf den Seiten 74 bis 127 dieses Berichts genannten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 443 (4.160) TEUR.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilsfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilsfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,3 % im Altbestand und 0,0 % im Neubestand.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu E.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	7.154	7.337
abzüglich Deckungsvermögen	-5	-1.214
Summe	7.149	6.124

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 287 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Die Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 bei den arbeitnehmerfinanzierten Zusagen führt zu einem Umstellungseffekt der Pensionsrückstellungen. Im Jahr der Erstanwendung kommt es zu einem Ertrag in Höhe von 68 TEUR.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel Art. 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 240 TEUR.

Zu E.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
TEUR		
a) Provisionen	20.389	27.085
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	11.024	9.261
c) Zinsen auf Steuernachforderungen	3.318	2.575
d) Rechtsrisiken	1.520	1.545
e) Gehalts- und Urlaubsansprüche	1.107	2.053
f) Jahresabschlusskosten	741	460
g) übrige Rückstellungen	33	116
h) Beratungskosten	2	542
Summe	38.133	43.637

Zu F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2022	2021
TEUR		
Einzelversicherungen	594.237	675.112
Kollektivversicherungen	89.943	98.621
laufende Beiträge	447.617	456.009
Einmalbeiträge	236.563	317.724
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	105.499	118.246
mit Überschussbeteiligung	419.229	497.289
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	159.451	158.198
Summe	684.180	773.733

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2022	2021
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	10.218	22.974
– davon aus verbundenen Unternehmen: 8.310 (20.608) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	153.439	150.773
– davon aus verbundenen Unternehmen: 13.228 (7.561) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	45
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	65.345	183.549
Summe	229.003	357.341
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	5.737	4.438
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	80	8.055
Summe	5.816	12.493

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2022	2021
TEUR		
verdiente Beiträge	-28.833	-28.928
Aufwendungen für Versicherungsfälle	10.657	9.604
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17.095	19.759
Veränderung der Deckungsrückstellung	-276	210
Saldo	-1.357	645

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2022	2021
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	67.200	80.230
b) Verwaltungsaufwendungen	62.983	62.728
Summe	130.183	142.958
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	17.095	19.759
Summe	113.088	123.199

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2022	2021
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.761	9.241
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.000	348
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	53.642	22.728
Summe	63.403	32.317
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	239	194
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	36.074	2.844
Summe	36.313	3.038

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 117 (0) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2022	2021
TEUR		
a) Erträge aus Provisionen	4.464	4.651
b) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	736	1.839
c) Zinserträge	113	484
– davon Zinsen auf Steuerguthaben 40 (3) TEUR		
– davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 0 (478) TEUR		
– davon Zinsen verbundene Unternehmen 5 (0) TEUR		
d) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	42	450
e) Übriges	27	37
– davon Währungskursgewinne: 0 (2) TEUR		
Summe	5.383	7.461

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 0 (25) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 0 (25) EUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2022	2021
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes	11.237	18.986
– davon Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 0 (4.512) TEUR		
b) Zinsaufwendungen	2.643	2.930
– davon Zinsen für Nachrangdarlehen: 1.004 (1.004) TEUR		
– davon Aufzinsung für Rückstellungen: 438 (244) TEUR		
c) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	593	896
d) Übriges	4.704	955
– davon Währungskursverluste: 1 (1) TEUR		
Summe	19.177	23.767

Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 1.959 (8.876) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurde. Der Steueraufwand für Vorjahre beläuft sich auf -5.988 (1.206) TEUR.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Talanx AG, Hannover, hat im Innenverhältnis zur LPV Lebensversicherung AG die Erfüllung der Verpflichtungen unserer Gesellschaft aus der Altersversorgung unserer aktiven und ehemaligen Mitarbeiter zum Teil übernommen. Aus diesen Versorgungsversprechen besteht für unsere Gesellschaft noch eine Mithaftung, deren Höhe sich am Ende des Geschäftsjahres auf 7 TEUR belief. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,79 %.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 12.101 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 108.912 TEUR.

Die LPV Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in 2022 und in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 385.259 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u.a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2023 bis 2032 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -127.796 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Für die LPV Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 71.033 TEUR, die aus verschiedenen Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 209.234 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 44.730 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 156.228 TEUR.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 544 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 565.748 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der LPV Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG), sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der LPV Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG), gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen und Steuerberatungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2022	2021
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	88.419	104.491
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	190	270
3. Löhne und Gehälter	1.917	6.319
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	195	911
5. Aufwendungen für Altersversorgung	510	705
Summe	91.231	112.696

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der LPV Lebensversicherung AG haben zum 1.3.2022 einen neuen Arbeitsvertrag der HDI AG erhalten. Seitdem beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter. Im Durchschnitt des Berichtsjahres waren 12 (68) Mitarbeiter, davon 11 (61) in Vollzeit und 1 (7) in Teilzeit, beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt. Diese beiden Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2022 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 706 (814) TEUR. Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx-Share-Awards gewährt.

Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 2.771 (2.216) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 109 (81) TEUR zugeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der LPV Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 726 (712) TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 393 (187) TEUR im Jahr 2022 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 5.577 (5.076) TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 9 (15) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 22. Februar 2023

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Silke Fuchs

Sven Lixenfeld

Dr. Thorsten Pauls

Matthias Weber

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die LPV Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LPV Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LPV Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 8.533.198 (86,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, und der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise und der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stillen Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren

Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 8.353.889 (84,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechni-

schen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzins überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

sehen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LPV Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 6. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2023.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen	76
1.1. PBV-Bestandssegment	76
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	76
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	78
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	81
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	81
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	81
1.3. PB-Bestandssegment	82
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung	82
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung	83
2. Einzel-Risikoversicherungen	84
2.1. PBV-Bestandssegment	84
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	84
2.3. PB-Bestandssegment	85
3. Gruppen-Risikoversicherungen	86
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G	86
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	86
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	86
4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	87
4.1. PBV-Bestandssegment	87
4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	87
4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	89
4.2. PB-Bestandssegment	92
4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	92
4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	94
5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	96
5.1. PBV-Bestandssegment	96
5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	96
5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	97
5.2. PB-Bestandssegment	99
6. Rentenbezug	100
6.1. PBV-Bestandssegment	100
6.1.1. Überschusssystem Bonusrente	100
6.1.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	101
6.1.3. Überschusssystem Volldynamik, Teildynamik	102
6.1.4. Überschusssystem Volldynamik (bAV)	103
6.1.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	103
6.2. PB-Bestandssegment	104
6.2.1. Überschusssystem Bonusrente	104
6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	105
7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen	106
7.1. PBV-Bestandssegment	106
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	106
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	107

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	109
8.1. PBV-Bestandssegment	109
8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	109
8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	111
8.2. PB-Bestandssegment	112
9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	113
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV	113
9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	113
9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	114
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	116
10.1. PBV-Bestandssegment	116
10.1.1. In der Anwartschaftszeit	116
10.1.2. Im Rentenbezug	117
10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	117
10.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung	118
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ	119
10.2.1. In der Anwartschaftszeit	119
10.2.2. Im Rentenbezug	119
11. Direktgutschrift	120
12. Anlage Fondsüberschüsse	120
12.1. Modell B (Bestandsgruppen RE, FV, KFV)	120
12.2. Bestandsgruppe FV – Gewinnverband L22	122
12.3. Bestandsgruppe FLV	122
13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven	123
13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife	123
13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	123
13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	123
13.3.1. PBV-Bestandssegment	123
13.3.2. PB-Bestandssegment	125
13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten	127
13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	127

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2023 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden nachfolgende Überschussanteilsätze zum 1.1.2023 festgelegt; für Versicherungen des PBV-Bestandssegments im Rentenbezug gelten die nachfolgenden Überschussanteilsätze ab 1.4.2023. Im PBV-Bestandssegment sind für bis zum 1.3.2023 ablaufende Kapitalversicherungen sowie für aufgeschobene Rentenversicherungen mit planmäßigem Rentenbeginn bis zum 1.3.2023 die Überschussanteilsätze des Jahres 2022 maßgebend. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2
KAP	STG2017, KAP2019, STG2021, KAP2021

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 4, 5, 6, 8, 10	alle	0 %	Risikobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	7, 9, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	alle	bis 30.4.2023: 5 % ²⁾ ab 1.5.2023: 0 % ²⁾		
			0 % ³⁾		
16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	alle	5 % ²⁾ 0 % ³⁾			

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Risikoüberschuss

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017, STG2021	alle	20 %	Risikobeitrag ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
KAP	KAP2019, KAP2021	alle	30 %		

1) jährlicher Risikobeitrag zur Deckung des versicherten Todesfallrisikos des abgelaufenen Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3, 4	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾³⁾	2 Jahre	
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾³⁾	2 Jahre	
	5, 6	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	
	7, 9	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	8, 10, 11.1, 11.2	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
	12, 14	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
	16	0,7 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	17.1, 17.2	0,7 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
		1,15 % ⁹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	
18	1,05 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre		
19.1, 19.2	1,05 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾		
KAP	STG2017 ⁶⁾ , KAP2019	1 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	keine	
	STG2021, KAP2021	1,65 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	keine	

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband 10 eine Wartezeit von einem Jahr.

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren sowie bei Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände 7, 9, 12, 14, 16 und 18 erfolgt ein Abschlag um 0,5 %-Punkte – soweit möglich (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP).

6) ohne Einmalbeitragsversicherungen

7) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		ab 5.	0,5 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 % ³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
	4	3,25 % ³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
	5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2	0 % ³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
	7, 9	0 %		
	12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	0 % ²⁾³⁾		
		1,9 % ²⁾⁴⁾		
	16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	1,9 % ²⁾		
KAP	STG2017 ⁵⁾ , KAP2019, STG2021, KAP2021	1,9 %		
	STG2017 ⁶⁾	1,4 %		

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
 2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.
 3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird
 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt
 5) ohne Einmalbeitragsversicherungen
 6) nur Einmalbeitragsversicherungen

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte bei Bestandsgruppe KN das Alter 85 bzw. bei Bestandsgruppe KAP das Alter 100 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertem Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
KN	1, 2	ab 04/2001	0 %	
	3 ⁵⁾ , 4 ⁵⁾	ab 04/2001	0 %	
	3 ⁶⁾ , 4 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾	
	5 ⁵⁾	ab 01/2004	0 %	
	5 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾	
	6 ⁵⁾	ab 01/2005	0 %	
	6 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾	
	7	ab 07/2006	0 %	
	8 ⁵⁾	ab 01/2007	0 %	
	8 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾	
	9	ab 01/2008	0 %	
	10 ⁵⁾	ab 01/2008	0 %	
	10 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾	
	11.1 ⁵⁾ , 11.2 ⁵⁾	ab 07/2009	0 %	
	11.1 ⁶⁾ , 11.2 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾	
	12		01/2012–12/2012	0,7 %
			01/2013–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
			01/2016–12/2019	0,75 % ²⁾
			01/2020–12/2021	1 % ⁴⁾
	13.1 ⁵⁾ , 13.2 ⁵⁾ , 14, 15.1 ⁵⁾ , 15.2 ⁵⁾		ab 01/2022	0 %
			01/2012–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2019	1 % ²⁾
			01/2020–12/2021	1 % ⁴⁾
	13.1 ⁶⁾ , 13.2 ⁶⁾ , 15.1 ⁶⁾ , 15.2 ⁶⁾		ab 01/2022	0 %
			ab 01/2021	1 % ⁴⁾
01/2015–12/2015			0,9 %	
16, 17.1, 17.2		01/2016–12/2019	1 % ²⁾	
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾	
		01/2017–12/2019	1 % ²⁾	
18, 19.1, 19.2		ab 01/2020	1 % ⁴⁾	
KAP	STG2017 ³⁾	ab 01/2018	1 % ⁴⁾	
	KAP2019	ab 09/2019	1 % ⁴⁾	
	STG2021, KAP2021	ab 01/2021	1 % ⁴⁾	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 % (gilt nicht für Bestandsgruppe KAP)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	ab 01/2018	0 %
	STG2017 ¹⁾²⁾	ab 5.	ab 01/2018	1 %
	STG2017 ¹⁾³⁾	ab 5.	ab 01/2020	0,5 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019

3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse – mit Ausnahme der Bestandsgruppe KAP – erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen der Bestandsgruppe KN bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
KN	4	alle	Mann	0 ‰ (1 ‰) ¹⁾	Versicherungssumme	
			Frau	0 ‰ ¹⁾		
			alle	0 ‰ ²⁾		
	5, 6	alle	Mann	0 ‰ (1,25 ‰) ¹⁾	Bruttobeitragssumme	
			Frau	0 ‰ ¹⁾		
			alle	0 ‰ ²⁾		Versicherungssumme
	7	alle	Mann	0 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme	
				0 ‰ (3 ‰)		
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
				0 ‰	gar. Todesfalleistung	
	8	alle	Mann	0 ‰ (1,25 ‰) ¹⁾	Bruttobeitragssumme	
			Frau	0 ‰ (0,25 ‰) ¹⁾		
			alle	0 ‰ ²⁾		Versicherungssumme
	9	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
				0 ‰ (3 ‰)		
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
				0 ‰	gar. Todesfalleistung	
	10	alle	Mann	0 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾	Bruttobeitragssumme	
			Frau	0 ‰ ¹⁾		
			alle	0 ‰ ²⁾		Versicherungssumme
	12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
				3 ‰		
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
				0 ‰	gar. Todesfalleistung	

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

¹⁾ Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	11,0 ‰ (11,4 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	11,0 ‰ (11,4 ‰)	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	3,10 ‰ (3,20 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	2,45 ‰ (2,55 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007

1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	0 %		

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ Versicherung mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	alle	alle	0 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	alle	0 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	alle	0 ‰	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	alle	0 ‰
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	alle	0 ‰

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2
RIS	RIS2017, RIS2019, RIS2021

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RIS	RIS2017	25 %		
	RIS2019, RIS2021	27 %		

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	
RIS	RIS2017	Todesfallbonus	35 %	
	RIS2019, RIS2021	Todesfallbonus	39 %	

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungsgröße	Zuteilungs- zeitpunkt
				beitrags- pflichtig	beitrags- frei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschuss- berechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschuss- berechtigter Beitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

2.3. PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem im Deklarationszeitraum beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen

3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschusssatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschusssatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

4.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
REN	ARK2018, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	
		1,80 % ¹⁰⁾			
RE	6	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	
		1,05 % ⁹⁾			
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 % ⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
---	---	1,05 % ⁶⁾⁹⁾			
KRE	2.1, 3.1, 4.2				
	21, 22, 24, 25	0 % ⁶⁾⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
	---	1,05 % ⁶⁾⁹⁾			
	5, 6				
---	26 ⁷⁾ , 27 ⁷⁾	0,7 % ⁶⁾⁸⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
	---	1,05 % ⁶⁾⁹⁾			
	7 ⁷⁾				

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	30 ⁷⁾	1,05 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des
---	---	---			Versicherungsjahres
KRE	8 ⁷⁾				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

8) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 ¹⁾	3.–4.	0,25 %		
		ab 5.	0,2 % ³⁾		
			0,55 % ⁴⁾		
	30 ¹⁾	1.–4.	0 %		
	8 ¹⁾	ab 5.	0,55 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Laufende Überschussanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Überschussanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2,1 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
REN	ARK2018 ¹⁾	2,1 %		
---	---			
RENK	KARK2020			
	ARK2021 ¹⁾	2,1 % ⁴⁾		

	KARK2021	2,05 % ⁵⁾		

1) ohne Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Überschussanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	31 ¹⁾	1.	0,5 %		
	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2.–4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 %		
REN	ARK2018 ¹⁾	1.–4.	0,5 %		
		ab 5.	1,6 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungs- jahr	Laufende Überschuss- anteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2021 ¹⁾ ,	1.–4.	0,5 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
		ab 5.	1,6 % ⁴⁾		
			1,55% ⁵⁾		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

5) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt	
RE		1	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
		2	4 %		
		3, 6	3,25 % ³⁾		
			1,9 % ²⁾⁴⁾		
			2 % ²⁾⁵⁾		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2		0 % ³⁾		
			1,9 % ²⁾⁴⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2	21, 22, 24, 25	0 % ²⁾³⁾		
		---	1,9 % ²⁾⁴⁾		
		5, 6			
		26, 27, 30	1,9 % ²⁾		
		7, 8			

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8) – soweit möglich.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Überschussanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss, die laufenden Überschussanteile bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	1, 2	ab 04/2001	0 %
	3 ⁵⁾ , 6 ⁵⁾	ab 04/2001	0 %
	6 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
	3 ⁷⁾	ab 01/2022	0 %
	7.1 ⁵⁾ , 7.2 ⁵⁾	ab 01/2004	0 %
	7.1 ⁶⁾ , 7.2 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
	10.1 ⁵⁾ , 10.2 ⁵⁾	ab 01/2005	0 %
	10.1 ⁶⁾ , 10.2 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾
RE	13.1 ⁵⁾	ab 04/2005	0 %
---	---		
KRE	2.1 ⁵⁾		
	13.1 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	2.1 ⁷⁾		
	15.1 ⁵⁾ , 15.2 ⁵⁾ , 16.1 ⁵⁾	ab 01/2007	0 %

	3.1 ⁵⁾		
	15.1 ⁶⁾ , 15.2 ⁶⁾ , 16.1 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	3.1 ⁶⁾		
	18.2 ⁵⁾ , 19.2 ⁵⁾	ab 01/2008	0 %

	4.2 ⁵⁾		
	18.2 ⁶⁾ , 19.2 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	4.2 ⁶⁾		
	21 ⁵⁾ , 22 ⁵⁾ , 24 ⁵⁾ , 25 ⁵⁾	01/2012–12/2014	0,7 %

	5 ⁵⁾ , 6 ⁵⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		01/2020–12/2021	1 % ⁴⁾
		ab 01/2022	0 %
	21 ⁶⁾ , 22 ⁶⁾ , 24 ⁶⁾ , 25 ⁶⁾	ab 01/2021	1 % ⁴⁾

	5 ⁶⁾ , 6 ⁶⁾		
	26 ³⁾ , 27 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %

	7 ³⁾	01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾
RE	29 ³⁾	01/2016–12/2019	1,1 % ²⁾
		ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾
RE	30 ³⁾	01/2017–12/2019	1 % ²⁾
---	---		
KRE	8 ³⁾	ab 01/2020	1 % ⁴⁾
RE	31	01/2017–12/2019	1,1 % ²⁾
		ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾
REN	ARK2018 ³⁾	11/2018–12/2019	1,1 %
---	---		
RENK	KARK2020	ab 01/2020	1,1 % ⁴⁾
	ARK2021 ³⁾	ab 01/2021	1,1 % ⁴⁾⁸⁾

	KARK2021		1 % ⁴⁾⁹⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenen Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverbände RE 29 und 31 und Bestandsgruppen REN und RENK)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

8) für Vertragsabschluss bis 31.12.2021

9) für Vertragsabschluss ab 1.1.2022

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	1.-2.	ab 01/2015	0,5 %
---	---	3.-4.	01/2015-12/2016	0,5 %
KRE	7		ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015-12/2015	0,9 %
			01/2016-12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
RE	29	1.	ab 01/2016	0,5 %
		2.	01/2016-12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
		ab 3.	01/2016-12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
RE	30	1.-4.	ab 01/2017	0 %
---	---	ab 5.	ab 01/2017	1 %
KRE	8			
REN	ARK2018 ²⁾	ab 1.	ab 11/2018	1,1 %
	ARK2018 ³⁾	1.-4.	ab 01/2020	0,5 %
		ab 5.	ab 01/2020	0,7 %
	ARK2018 ⁴⁾ , ARK2021	1.-4.	ab 09/2020	0,2 %
		ab 5.	ab 09/2020	0,5 %

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen
2) für Vertragsabschluss bis 31.12.2019
3) für Vertragsabschluss ab 1.1.2020
4) für Vertragsabschluss ab 12.9.2020

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse – mit Ausnahme der Bestandsgruppen REN und RENK – erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾ 0 ‰ ²⁾	Bruttobeitragssumme
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰ ¹⁾	
			Kapitalwahl	0 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾	
			beide	0 ‰ ²⁾	
RE	10.1, 13.1	alle	beide	0 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾	
---	---			0 ‰ ²⁾	
KRE	2.1				
	15.1, 16.1	alle	beide	0 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	---			0 ‰ ²⁾	
	3.1				
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	alle	beide	0 ‰	

	4.2, 5, 6				

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	26, 27	alle	beide	0,5 % ¹⁾	Bruttobeitragssumme
---	---			0 % ²⁾	
KRE	7				
	30	alle	beide	0,5 %	

	8				

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird
2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

4.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004, 2005, 2007
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2005, 2007
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007

4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %		
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ *Versicherungen ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherungen mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	alle	alle	0 %	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004, 2005, 2007	alle	0 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	alle	0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	alle	0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	alle	0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2004, 2005, 2007	alle	0 %
Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	alle	0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	alle	0 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	alle	0 %
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	alle	0 %

5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel 6 „Rentenbezugszeit“ dargestellt.

5.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23	ab 12 Jahre	0 % ⁵⁾ 1 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	28	ab 12 Jahre	0,6 % ⁵⁾ 1 % ⁶⁾			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell B	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	0 %	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre			
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23	ab 12 Jahre	0 % ²⁾	Ansamlungs- bzw. Bonus- Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	
	ab 12 Jahre	1,9 % ³⁾			
	28	ab 12 Jahre	1,9 %		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	4.1	ab 10 Jahre	ab 01/2002	0 %
	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	ab 01/2002	0 %
	8.1	ab 16 Jahre	ab 01/2004	0 %
	8.2	ab 19 Jahre	ab 01/2004	0 %
	9	ab 13 Jahre	ab 01/2004	0 %
	11.1	ab 17 Jahre	ab 01/2005	0 %
	11.2	ab 19 Jahre	ab 01/2005	0 %
	12	ab 13 Jahre	ab 01/2005	0 %
	14.1 ⁴⁾ , 14.2 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2006	0 %
	14.1 ⁵⁾ , 14.2 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾
	17.1 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2007	0 %
	17.1 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾
	20.1 ⁴⁾ , 20.2 ⁴⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2008	0 %
	20.1 ⁵⁾ , 20.2 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾
	23 ⁴⁾	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
		01/2020–12/2021	0,65 % ³⁾	
		ab 01/2022	0 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	23 ⁵⁾	ab 12 Jahre	ab 01/2021	0,65 % ³⁾
	28	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
			ab 01/2020	0,65 % ³⁾

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ²⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	4.2	ab 12 Jahre			
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0 ‰ (0,3‰)	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	beide	0 ‰	
	11.1	ab 17 Jahre			Barwert der gar. Rentenleistungen
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	0 ‰ (1 ‰) ¹⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 20.1	–	beide	0 ‰ (1 ‰) ³⁾	
				0 ‰ ⁴⁾	
	17.1	–	beide	0 ‰ (2 ‰) ³⁾	
			0 ‰ ⁴⁾		

1) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

2) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

5.2. PB-Bestandssegment

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 %	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

¹⁾ Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

6. Rentenbezug

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen im Rentenbezug:

Bestandsgruppe

Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)
Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.2, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021
RENK	KARK2020, KARK2021

6.1.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2,	0,1 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2,	0,1 % ³⁾		
	16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23,	0,1 % ⁴⁾		
---	24, 25, 26, 27, 28, 29	0,1 % ⁴⁾		
FV	---	0,1 % ⁵⁾		
	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4,	0,1 % ⁶⁾		
	L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2,	0,85 % ⁷⁾		
---	L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2,	1,2 % ⁸⁾		
---	L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	---		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	1,85 % ⁹⁾		
---	---	---		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	---		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29	0 % ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	0 % ²⁾³⁾		
---	---	---	---	---
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	0,3 % ⁴⁾		
---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird und der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % oder 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) sonst

6.1.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	1, 2	ab 1996	0,05 % ²⁾	0,05 % ²⁾	0 % ²⁾
		ab 11/2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	0,9 % ¹¹⁾
	3	ab 2000	0,05 % ³⁾	0,05 % ³⁾	0 % ³⁾
		ab 2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	0,9 % ¹¹⁾
	6	ab 2000	0,05 % ³⁾	0,05 % ³⁾	0 % ³⁾
		ab 2020	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,35 % ¹⁰⁾
		ab 2021	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	0,9 % ¹¹⁾
	4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0,05 % ³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾	0,05 % ³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾	0 % ³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾
		2015	0,70 % ⁹⁾	0,70 % ⁹⁾	0 % ⁹⁾
		ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,15 % ⁹⁾
ab 2017		0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,35 % ¹⁰⁾	
ab 2021		0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	0,9 % ¹¹⁾	
RE	7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9	ab 2004	0,05 % ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	0,05 % ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	0 % ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾
---	---	2015	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0 % ⁹⁾
FV	L2.1, L2.2	ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,15 % ⁹⁾
		ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,35 % ¹⁰⁾
		ab 2021	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	0,9 % ¹¹⁾

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22	ab 2004	0,05 % ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	0,05 % ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾	0 % ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾
---	---	2015	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0 % ⁹⁾
---	---	ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,15 % ⁹⁾
FV	L1, L3.1, L4.1, L4.2, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L15.1, L15.2	ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,35 % ¹⁰⁾
---	---	ab 11/2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	0,9 % ¹¹⁾
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5	---	---	---	---
RE	23, 24, 25	ab 2012	0,05 % ⁸⁾	0,05 % ⁸⁾	0 % ⁸⁾
---	---	2015	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0 % ⁹⁾
FV	L14.1, L14.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,15 % ⁹⁾
---	---	ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,35 % ¹⁰⁾
KRE	6	ab 11/2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	0,9 % ¹¹⁾
---	---	---	---	---	---
KFV	L6	---	---	---	---
RE	26, 27, 28, 29, 30, 31	2015	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0 % ⁹⁾
---	---	ab 2016	0,6 % ⁹⁾	0,6 % ⁹⁾	0,15 % ⁹⁾
KRE	7, 8	ab 2017	0,7 % ¹⁰⁾	0,7 % ¹⁰⁾	0,35 % ¹⁰⁾
---	---	ab 11/2022	0,75 % ¹¹⁾	0,75 % ¹¹⁾	0,9 % ¹¹⁾

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 4,00 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

10) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

11) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

6.1.3. Überschusssysteme Volldynamik, Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenkapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband ⁴⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019	2,5 %	Rentenkapital	Monatsende
---	---	---	---	---
RENK	KARK2020	---	---	---
---	---	---	---	---
---	ARK2021	2,5 % ⁵⁾	---	---
---	---	---	---	---
---	KARK2021	2,4 % ⁶⁾	---	---

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) nicht für abgekürzte Hinterbliebenrenten

5) bei Rentenbeginn bis 31.3.2022

6) bei Rentenbeginn ab 1.4.2022

Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten gilt abweichend die folgende Tabelle:

Bestandsgruppe	Gewinnverband ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2019, ARK2021	2,1 %	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

3) nur für abgekürzte Hinterbliebenenrenten

Sockelzins bei Teildynamik

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins in folgender Höhe verwendet. Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag von 0,5 % auf den Sockel, soweit möglich.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginn	Sockelzins
REN	ARK2018, ARK2019	11/2018–03/2021	1,75 %
---	---		
RENK	KARK2020		
	ARK2021	09/2020–12/2020	1,75 %
	---	ab 01/2021	1,55 %
	KARK2021		

6.1.4. Überschussystem Volldynamik (bAV)

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenkapital zugeführt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018, ARK2021	2,4 %	Rentenkapital	Monatsende
---	---			
RENK	KARK2020, KARK2021			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischen Überschuss

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

4) Für abgekürzte Hinterbliebenenrenten erfolgt ein Abschlag um 0,3 %.

6.1.5. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

6.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005, 2007
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001, 2004, 2005, 2006, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005, 2007

6.2.1. Überschusssystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % ²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		0 % ³⁾			
		0 % ⁴⁾			
		1,05 % ⁵⁾			
		1,4 % ⁶⁾			
	2,05 % ⁷⁾				
	2007	0 % ³⁾			
		0 % ⁴⁾			
		1,05 % ⁵⁾			
		1,4 % ⁶⁾			
2,05 % ⁷⁾					
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2004, 2005, 2006, 2007	0 % ³⁾			
		0 % ⁴⁾			
		1,05 % ⁵⁾			
		1,4 % ⁶⁾			
		2,05 % ⁷⁾			

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,25 % beträgt

6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für den Deklarationszeitraum folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil ¹⁾	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005	2007–2014	0 % ²⁾	0 %
			0 % ³⁾	
			0 % ⁴⁾	
		2015–2016	0 % ²⁾	0 % ²⁾
			1,05 % ⁵⁾	0,1 % ⁵⁾
	2017–2021	0 % ²⁾	0 % ²⁾	
		1,4 % ⁶⁾	0,1 % ⁶⁾	
	ab 2022	0 % ²⁾	0 %	
		2,05 % ⁷⁾		
	2007	2007–2014	0 % ³⁾	0 % ³⁾
0 % ⁴⁾				
0 % ³⁾			0 % ³⁾	
2015–2016		1,05 % ⁵⁾	0,1 % ⁵⁾	
		0 % ³⁾	0 % ³⁾	
2017–2021	1,4 % ⁶⁾	0,1 % ⁶⁾		
	ab 2022	0 % ³⁾	0 % ³⁾	
		2,05 % ⁷⁾	0,05 % ⁷⁾	
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0 %	0 %
		2007	0 %	
	2007	2007–2008	0 %	

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,3 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	alle	0 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	K6.1, K6.2	alle	bis 30.4.2023: 5 % ab 1.5.2023: 0 %		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband K5 eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell B	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	K2	ab 01/2004	0 %
	K3	ab 01/2005	
	K4	ab 01/2007	
	K5	ab 01/2008	
	K6.1, K6.2	ab 07/2009	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2, K3	alle	Mann	0 ‰ (1,25 ‰)	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	K4	alle	Mann	0 ‰ (1,25 ‰)	
			Frau	0 ‰ (0,25 ‰)	
	K5	alle	Mann	0 ‰ (0,5 ‰)	
			Frau	0 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

8.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
FLV	ARF2018, ARF2021

8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L3.1, L4.1, L4.2				
FV	L6.4	1,05 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	12 Jahre	
FV	L12, L13, L16.1, L17	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	
---	---				
KFV	L5, L6				
FV	L18.1 ⁵⁾	0,7 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0,2 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit	Fondsüberschuss-Modell	Fondsüberschuss	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Modell B	Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-		Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.
---	---	---	---	---		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	---	---	---		
FV	L6.4	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	12 Jahre	---		
	L15.2 ⁵⁾ , L16.2 ⁵⁾ , L18.2 ⁵⁾	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-	0 ‰	
	L21 ⁵⁾	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-	1,35 ‰	
	L22	Fondsguthaben ³⁾	keine	-		
FLV	ARF2018	Fondsguthaben ⁴⁾	keine	-		
	ARF2021					

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

3) am Ende des abgelaufenen Versicherungsmonats

4) für jeden Fonds das zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats vorhandene Fondsguthaben

5) nicht für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16, L17	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	---	---	---
FV	L18.1	1,9 %	---	---

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L2.1, L2.2	ab 01/2004	0 %
FV	L3.1	ab 01/2005	0 %
---	---		
KFV	L2.1		
FV	L4.1	ab 04/2005	0 %
FV	L6.1	ab 01/2007	0 %
---	---		
KFV	L3.1		
FV	L6.4	ab 12/2019	1 %
FV	L7.1	ab 01/2007	0 %
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	ab 01/2008	0 %
---	---		
KFV	L4.1, L4.2		
	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
	---	01/2015–12/2015	0,9 %
	L5, L6	01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		01/2020–12/2021	1 % ⁴⁾
		ab 01/2022	0 %
FV	L18.1 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2019	1 % ²⁾
		ab 01/2020	1 % ⁴⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenen Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

4) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L18.1	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
		3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	0 ‰ (0,5 ‰)	Bruttobeitragssumme
	L2.2		Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	0 ‰ (0,5 ‰)	
FV ---	L3.1, L4.1	alle	beide	0 ‰ (0,5 ‰)	
KFV	L2.1	alle	beide	0 ‰ (2 ‰)	
	L6.1, L7.1				

	L3.1				
	L9.1, L10.1				

---	L4.1	alle	beide	0 ‰	
---	L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	alle	beide	0 ‰	
---	L4.2, L5, L6				
FV	L 18.1	alle	beide	0,5 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8.2. PB-Bestandssegment

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	0 ‰	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	0 ‰	tarifliche Stückkosten	monatlich

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahre	0 % ³⁾ 1 % ⁴⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Fondsüberschuss

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Bemessungsgröße	Wartezeit	Fonds- überschuss- Modell	Fonds- überschuss	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Modell B	Die Überschussätze des Fondsüberschuss-Modells sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	Ende des Versicherungsjahres
	L11.4 ³⁾ , L14.2 ³⁾ , L20 ³⁾	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	-	0 %	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

3) nicht für außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahre	0 % ³⁾ 1,9 % ⁴⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
FV	L5.1 ⁴⁾	ab 01/2006	0 %	
	L5.1 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L8.1 ⁴⁾	ab 01/2007	0 %	
	L8.1 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L11.2 ⁴⁾	ab 01/2008	0 %	
	L11.2 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾	
	L14.1 ⁴⁾		01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			01/2016–12/2019	0,65 % ²⁾
			01/2020–12/2021	0,65 % ³⁾
	ab 01/2022	0 %		
L14.1 ⁵⁾	ab 01/2021	0,65 % ³⁾		

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) bei beitragsfreien Verträgen (außer Einmalbeitragsversicherungen) 0 %

4) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1	0 ‰ (1 ‰) ¹⁾	Bruttobeitragssumme
		0 ‰ ²⁾	
	L8.1	0 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
		0 ‰ ²⁾	

1) soweit der ursprüngliche Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals verwendet wird
 2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des konventionellen Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ)	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5
Erwerbsminderungszusatzversicherungen (EMZ)	1, 3, 6

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3, 6	---	---	---

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	---
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 %	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---
BUZ	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 %	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	---

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
---	---			
EMZ	1, 3, 6			
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,9 %		
---	---			
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2. Im Rentenbezug

10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾⁵⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 %		

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 %		

	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungs-zins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungs-zins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungs-zins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3	---	---	---
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,9 %	---	---
---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2.2. Überschuss-system Direktdeklaration Renten-steigerung

Jährliche Renten-steigerung (Barrente)

Bestands-gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
EMZ	6	---	---	---	---
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	0,75 %	---	---	---
---	---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---	---
---	---	---	---	---	---
---	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,1 %	---	---	---
---	---	---	---	---	---
---	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---	---

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschuss-system Bonusrente gewährt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungszins bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt. Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2. Im Rentenbezug

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie 2022).

12. Anlage Fondsüberschüsse

12.1. Modell B (Bestandsgruppen RE, FV, KFV)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell B
FV	K1, L1	Modell B
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L12, L13, L14.1, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

Fondsüberschuss im Modell B

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Allianz Global Equity Insights A EUR	LU1508476725	5,5 %
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0,5 %
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	4,5 %
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1,5 %
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	7 %
BGF-Global Allo. A2 EUR	LU0212925753	6 %
BGF-World Energy Fund A2	LU0122376428	7 %
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	7 %
Carmignac Investiss. FCP A EUR	FR0010148981	4,5 %
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	FR0010135103	4,5 %
Carmignac Securite FCP A EUR	FR0010149120	1 %
CS Euroreal	DE0009805002	0 %

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	0 ‰
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	4 ‰
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	LU0210302013	4 ‰
DWS Deutschland	DE0008490962	2,5 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	0 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	1 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	2 ‰
DWS Top Asien	DE0009769760	3 ‰
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	3 ‰
DWS US Growth	DE0008490897	3 ‰
DWS Vermögensbildungsfds I	DE0008476524	3 ‰
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	4 ‰
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	6 ‰
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	6 ‰
Fidelity European Growth A	LU0048578792	6 ‰
Fondak A	DE0008471012	4 ‰
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	0 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	4,5 ‰
JPMorgan-Europe Str.Value A	LU0107398884	5,5 ‰
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	0 ‰
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	6,5 ‰
Nordea North Amer.Value BP-USD	LU0076314649	4 ‰
Nordea North Amer.Value HB EUR	LU0255617598	4 ‰
Postbank Balanced	DE0008006263	3 ‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	2 ‰
Postbank Europa P	DE0009770289	3 ‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	3,5 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1 ‰
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	4,5 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	2 ‰
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	5,5 ‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	2 ‰
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	7 ‰

12.2. Bestandsgruppe FV – Gewinnverband L22

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L22

Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz) ¹⁾
Performance Stabilitäts Paket	HG000MF00096	3,0 ‰

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

12.3. Bestandsgruppe FLV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FLV	ARF2018, ARF2021

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz) ¹⁾
FLV	ARF2018	Performance Stabilitäts Paket	HG000MF00096	3,0 ‰
		DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) LC	LU0145655824	1,4 ‰
FLV	ARF2021	Perspektive Sicherheit	DE000DWS28U4	0,0 ‰
		Perspektive Balance	DE000DWS28V2	0,0 ‰
		Perspektive Chance	DE000DWS28W0	0,0 ‰
		Perspektive Wachstum	DE000DWS28X8	0,0 ‰
		Perspektive Rendite	DE000DWS28Y6	0,0 ‰

1) jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet

13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der LPV Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt.

Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nfRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nfRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(kBWR - SB; 0) + \min(kBWR; 0) + nkBWR; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max\left(0,1\%; \frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50\%\right)$$

Dort ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „vertei-

lungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherheitsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

Faktor 3 = Kapitalsumme des Einzelvertrags / Kapitalsumme des Bestandes

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %

13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja ¹⁾
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

1) Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.

13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 50 % der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der LPV Lebensversicherung AG (vormals PB Lebensversicherung AG) im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu ordentlichen Sitzungen sowie zweimal zu außerordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen vier Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Die Gesellschaft wurde im Zuge des Projekts Day 1 und der ab 2023 beginnenden Kooperation mit der Deutsche Bank AG mit Wirkung ab 2. Januar 2023 von PB Lebensversicherung AG in LPV Lebensversicherung AG umfirmiert. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über die Entwicklungen im Projekt informiert und hat – sofern erforderlich – die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 weiterentwickelt, dort gesetzte Meilensteine erreicht und auf die Zielsetzungen bis zum Geschäftsjahr 2025 konsequent hingearbeitet. Das Programm GO25 setzt weiterhin auf eine klare Fokussierung und damit eine eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs – mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen. Um dies zu erreichen, sollen vor allem die bestehenden Stärken gestärkt und die Ertragskraft gesichert werden. Für die Gesellschaften der HDI Bancassurance ist mit Blick auf die Stoßrichtung „bester Bankenversicherer“ ein Update der Bancassurance-Strategie in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgt, deren weitere Umsetzung nun in 2023 vorangetrieben wird.

Als Teil der Geschäftsbereichsstrategie GO25 wurde im Geschäftsjahr 2022 unter Agile@HD die Entwicklung und Etablierung eines HD-weiten agilen Zusammenarbeitsmodells vorangetrieben. In der agilen Lieferorganisation arbeiten rund 900 Menschen mit agilen Methoden in 13 Agile Release Trains (ARTs) und 91 Agile Delivery Units (ADUs), die cross-funktional zusammengesetzt sind und damit eine End-to-end-Verantwortung übernehmen, die Kundennähe ermöglicht. Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, die Produktentwicklung zu verkürzen (time to market) und über ein transparentes Modell der Teilhabe Engagement in der Belegschaft zu fördern. Wesentliche Prozesse und Schritte wurden bereits in 2022 umgesetzt. Zum Ende des Jahres konnten auch die Verhandlungen mit der Mitbestimmung zur neuen Aufbauorganisation erfolgreich abgeschlossen werden, so dass damit eine vollständige Umsetzung zum 1. April 2023 ermöglicht wird.

Das im Geschäftsjahr 2021 im Detail vorgestellte Projekt „One HDI“ konnte im Frühjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung des Projekts wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen inländischen Konzerngesellschaften in einer neuen, ebenfalls tarifgebundenen Arbeitgebergesellschaft HDI AG (vormals: HDI Service AG) zusammengeführt werden. Dadurch konnten konzernweit die Betriebs- und Mitbestimmungsstrukturen deutlich verschlankt und Entscheidungswege stark reduziert werden. Es wurde sichergestellt, dass der Außenauftritt der LPV Versicherungen von der internen Neuausrichtung unberührt bleibt und auf Grund dessen keine Veränderungen für die Aufgaben und Berichtslinien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eintreten. Die Governance wird über Führungsvollmachten und Ausgliederungs- sowie Dienstleistungsverträge abgebildet.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 7. November 2022 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat

die „Richtlinie zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“ aktualisiert und damit einhergehend für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2023 eine Anpassung der Themenfelder beschlossen. Mit in den Katalog der Themenfelder wurde die Aufteilung zwischen Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgenommen sowie das Themenfeld Nachhaltigkeit/ESG ergänzt. Damit trägt der Aufsichtsrat den neuen gesetzlichen Anforderungen aus dem FISG (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz) genüge sowie der verstärkten ESG-Regulatorik, deren zentraler Rechtsakt sich jeweils aus der Taxonomie-Verordnung sowie weiterer Vorschriften auf EU- und nationaler Ebene, u.a. der Offenlegungs-Verordnung, ergibt. Schließlich wurde das Themenfeld IT um Kenntnisse im Bereich Digitalisierung erweitert. Kenntnisse im Bereich Personal werden in der nächsten Selbsteinschätzung nicht mehr explizit mit berücksichtigt, da die Gesellschaft wegen des Übergangs der Beschäftigten auf die HDI AG keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

Angepasst an das Zeitalter der Digitalisierung wurden vier Weiterbildungsangebote für den Aufsichtsrat in virtueller Form durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern nun auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Die ausgewählten Schulungsthemen waren Rechnungslegung und Abschlussprüfung HGB in Versicherungsunternehmen, ESG, Asset Liability Management und IT-Strategie. Im Fokus standen – neben Rechnungslegung und Abschlussprüfung – insbesondere für den Aufsichtsrat die Neuerungen im Bereich Nachhaltigkeit/ESG, welche z.T. der allgemeinen Prüfpflicht des Aufsichtsrats gemäß § 171 AktG im Rahmen des Jahresabschlusses unterfallen.

Aufgrund der steigenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit/ESG hat sich der Aufsichtsrat zudem in der Herbstsitzung 2022 mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland und für die Gesellschaft basierend auf verschiedenen Ansatzpunkten u. a. Kapitalanlage, Produkte, soziales Engagement im Geschäftsbetrieb sowie auch mit den maßgeblichen regulatorischen Anforderungen u. a. durch die Taxonomie- und Offenlegungsverordnungen befasst und sich diese erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2022 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Vor allem durch den Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen wie Wirtschaftssanktionen, Lieferengpässe, Energieknappheit und hohe Inflation war eine detaillierte Berichterstattung zur Lage, potenziellen oder ergriffenen Maßnahmen und der langfristigen Entwicklung geboten.

Mit dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz haben sich Neuerungen u. a. für den Bereich der Abschlussprüfung mit Auswirkungen auf die Non-Audit Serviceleistungen (NAS) ergeben.

Hieraus folgt, dass die Erbringung von Steuerberatungs- und Bewertungsleistungen für das Unternehmen von öffentlichem Interesse (engl. PIE), dessen Mutterunternehmen oder die von ihm beherrschten Unternehmen durch den Abschlussprüfer beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 verboten sind. Damit wird die Pflicht zur Trennung von Prüfung und Beratung bei PIEs ausgeweitet. Demzufolge verschärft sich noch weiter die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Einhaltung des 70%-Cap. Zu den oben genannten verbotenen Leistungen aus dem FISG haben sich auch weitere Klarstellungen zur EU-Regulierung der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat hat die Änderungen der Whitelist mit Wirkung zum 1. September 2022 beschlossen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde im Juli 2022 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der Sitzung am 4. März 2022 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 7. November 2022 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2022 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2022 nicht veranlasst

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzung zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 7. März 2023 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2022 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Matthias Weber wurde mit Wirkung ab 1. Juni 2022 als Mitglied in den Vorstand mit Verantwortung für die Ressorts Vertrieb sowie Marketing und Vertriebsunterstützung bestellt. Er verantwortete bereits seit 1. Januar 2022 operativ den Vertrieb der LPV Versicherungen als Generalbevollmächtigter.

Frau Iris Kremers hat ihr Mandat als Vorsitzende und Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 30. Juni 2022 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Frau Kremers Dank und Anerkennung für die langjährige Vorstandstätigkeit ausgesprochen. Herr Holm Diez wurde im Umlaufverfahren mit Wirkung ab 1. Juli 2022 durch den Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands bestellt sowie zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und übernahm die bisherige Ressortverantwortung von Frau Kremers.

Die Herren Dr. Christopher Lohmann und Norbert Kox haben ihre Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2022 wurden Frau Iris Kremers und Herr Jens Warkentin mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Herr Warkentin wurde anschließend mit Wirkung zum gleichen Tage zum Vorsitzenden und Frau Kremers zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Zudem hat Herr Walter Schmidt sein Mandat als Treuhänder mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Lutz Krannich mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zu seinem Nachfolger.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 7. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Jens Warkentin
Vorsitzender

Iris Kremers
Stellv. Vorsitzende

Ulrich Rosenbaum

Impressum

LPV Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7700

Telefax +49 2103 34-506 7700

E-Mail: info@lifestyle-protection.com

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

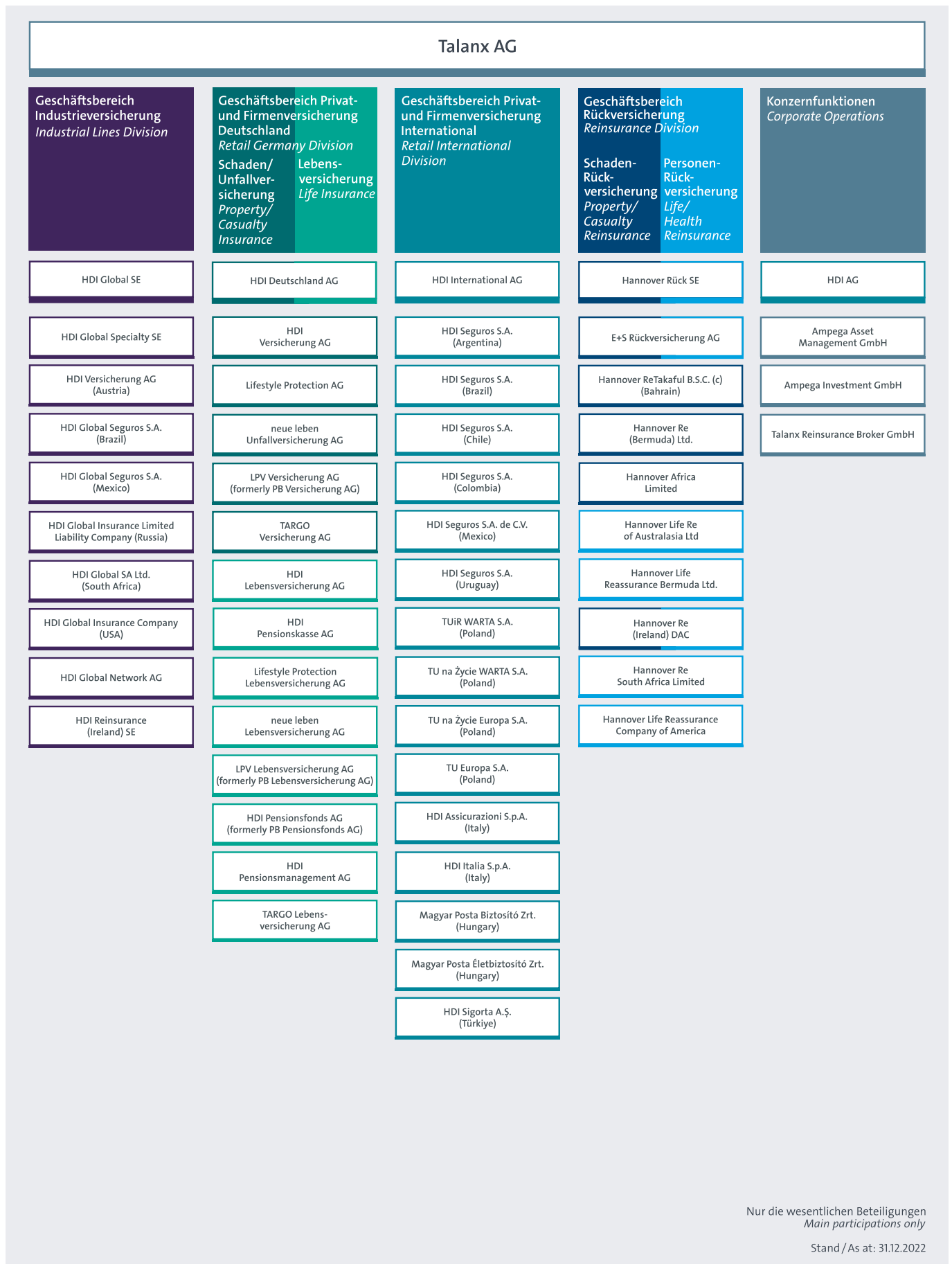
www.lifestyle-protection.com

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talax.com



LPV Lebensversicherung AG

Proactiv- Platz 1

40721 Hilden

Telefon + 49 2103 34-7700

Telefax + 49 2103 34-506 7700

www.lifestyle-protection.com

www.talanx.com

talanx.